



unter Beteiligung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre

# **Modulhandbuch**

für den

# **Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Ziele und Perspektiven des Studiengangs .....	3
Studieninhalte und Aufbau, Schwerpunkte und Wahlmöglichkeiten .....	4
Berufsperspektiven und Zugang zu postgradualen Studiengängen .....	4
Rechtliche Grundlagen .....	5
Ansprechpartner*innen .....	6
Abschnitt Bachelor Unternehmensjurist/in (LL.B.).....	7
1 Studienverlaufsplan .....	8
2 Prüfungsübersicht.....	10
3 Module .....	13
B Bereich Öffentliches Recht .....	21
C Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht.....	23
D Bereich Wirtschaftswissenschaften .....	41
E Bereich Schlüsselkompetenzen .....	49
C Abschlussmodul Bachelorarbeit .....	53
4 Anlagen .....	54
Anlage 1: Ausgestaltung der praktischen Studienzeit.....	54
Anlage 2: Art, Umfang und Gegenstand der Lehrveranstaltungen sowie Zusammensetzung der Wahlmodule im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (§ 5 SPUMA) – Schwerpunktstudienplan.....	55
Anlage 3: Zulassung von Hilfsmitteln in Prüfungen.....	56
Abschnitt „Ergänzende Studien“ Unternehmensjurist/in (Staatsexamen) .....	61
1 Studienverlaufsplan .....	62
2 Prüfungsübersicht.....	63
3 Lehrveranstaltungen.....	64

## Ziele und Perspektiven des Studiengangs

Sie haben sich für das Studium im **Kombinationsstudiengang „Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)“** an der Universität Mannheim entschieden, das eine juristische Ausbildung auf höchstem Niveau mit einer soliden ökonomischen Ausbildung verbindet und Ihnen so ein breites Spektrum an beruflichen Perspektiven eröffnet. Die Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre bietet den Studiengang, der zunächst in sechs Semestern zum Abschluss *Bachelor of Laws (LL.B.)* führt, unter Beteiligung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre seit dem Herbst-/Wintersemester 2008 an. Die Regelstudienzeit für den Bachelorabschnitt beträgt drei Jahre (sechs Semester).

Im Studiengang werden Sie zu **Juristinnen und Juristen** ausgebildet, die über eine **wirtschaftswissenschaftliche Zusatzqualifikation** verfügen. Die Ausbildung wird Sie dazu befähigen, Tätigkeiten auszuüben, die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden voraussetzen sowie deren Anwendung in der beruflichen **Praxis** erfordern. Die Ausbildung erfolgt insbesondere im Hinblick auf diejenigen Anforderungen, die etwa Unternehmen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Verbände an die Hochschulabsolventen stellen.

Weiterhin ermöglicht der Bachelorabschluss ohne weiteres Zulassungsverfahren den Zugang zu den viersemestrigen „**Ergänzenden Studien**“, welche mit der **Ersten juristischen Prüfung (Staatsexamen)** abschließen. Der Abschluss qualifiziert Sie zudem für konsekutive Studiengänge wie den juristischen und betriebswirtschaftlichen **Masterstudiengängen** der Universität Mannheim.

Zeitgleich erwerben die Studierenden in allen Modulen Methodenkompetenzen, die sie im Bereich der Schlüsselqualifikationen noch einmal gezielt vertiefen. Grundsätzlich vermittelt der Studiengang:

- **juristische Methodenkompetenz** (Einführung in die juristische Methodik, Denkweise und Problemlösungsstrategie)
- **juristische Fachkompetenz** (Einführung in die fachlichen Inhalte des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts)
- **wirtschaftsrechtliche Kompetenz** (einführende Kenntnisse in wirtschaftsrechtlichen Kernfächern sowie die Fähigkeit, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen fachlich kompetent zu juristischen Problemen Stellung zu nehmen)
- **wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz** (einführende Kenntnisse in ausgewählte Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, Tax and Accounting bzw. Human Resources)
- **wissenschaftliche Methodenkompetenz** (Anwendungswissen in den Schlüsselqualifikationen Präsentation und Kommunikation, Verhandlungsmanagement und Fachsprache Wirtschaft und Recht sowie die Fähigkeit, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und eigene Ergebnisse mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten)
- **Berufskompetenz** (Erwerb von berufsbezogenen und praktischen Fertigkeiten und deren Erprobung in der Berufspraxis)
- **Soziale Kompetenz** (Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, überlegtes Handeln in angespannten Verhandlungssituationen sowie souveränes und zielführendes Kommunizieren)

## Studieninhalte und Aufbau, Schwerpunkte und Wahlmöglichkeiten

Für den Bachelorabschluss ist der Erwerb von **180 ECTS** erforderlich, wobei ein ECTS-Credit für eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden steht. Im Bereich Rechtswissenschaft sind 111 ECTS, im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre inklusive Grundlagen der Volkswirtschaftslehre) 55 ECTS zu erwerben; daneben sind 14 ECTS im Bereich Schlüsselqualifikation zu erbringen.

Der **Bereich Rechtswissenschaften** (111 ECTS) besteht aus dem allgemeinen **Zivilrecht** (Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Vertragsgestaltung, Vertiefung des Stoffes auf Staatsexamensniveau), den Grundlagen des **öffentlichen Wirtschaftsrechts** sowie im **privaten Wirtschaftsrecht**. Der wirtschaftsrechtliche Schwerpunkt des Bachelorstudienganges umfasst das Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Kreditsicherheitsrecht mit Bezügen zum Bürgerlichen Recht sowie einen Wahlpflichtbereich. Angeboten werden entsprechend der Forschungsschwerpunkte der Abteilung die **Wahlpflichtbereiche**

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Gesellschaftsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht
- Insolvenz und Sanierung
- Versicherungsrecht
- Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht
- Steuerrecht
- Kartellrecht

Im Bereich **Wirtschaftswissenschaften** (55 ECTS) erhalten Sie einen Einblick in die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und in die Betriebswirtschaftslehre, wobei die betriebswirtschaftliche Ausbildung sich zunächst auf die Fächer Marketing, Management, Grundlagen des externen Rechnungswesens, internes Rechnungswesen und Finanzwirtschaft bezieht. Daneben spezialisieren Sie sich entweder in **Tax and Accounting** oder **Human Resources**. Die Veranstaltungen in der Ökonomischen Analyse des Rechts und in den Wahlpflichtbereichen sowie die Bachelorarbeit stellen die Verbindung zwischen den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten her.

Im Bereich **Schlüsselqualifikationen** (14 ECTS) ist neben Kursen zur Fachsprache Englisch, Präsentation und Kommunikation sowie Verhandlungsmanagement ein verpflichtendes Praktikum von mindestens vier Wochen vorgesehen.

Die Zivilrechtsklausuren der **Ersten juristischen Staatsprüfung** sind Bestandteil der Bachelorprüfung.

## Berufsperspektiven und Zugang zu postgradualen Studiengängen

Als Absolvent(in) des LL.B.-Abschnitts des Studienganges sind Sie qualifiziert für vielfältige Tätigkeiten in **Unternehmen**, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Unternehmensberatung sowie Assistenz der Geschäftsleitung (Vorstand, Geschäftsführung). Darüber hinaus kommen Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Personalmanagement und Revision in Betracht. Mit der entsprechenden praktischen Berufserfahrung ist auch die Leitung kleinerer Unternehmen bzw. von Abteilungen in größeren Unternehmen möglich.

Unmittelbar übergehen können Sie weiterhin in die „**Ergänzenden Studien zur Ersten juristischen Prüfung**“, welche die Voraussetzungen zur Ableistung der übrigen Teile des juristischen Staatsexamens und damit den Übergang ins Referendariat schaffen. Auch möglich ist nach erfolgreicher Bewerbung das Studium in einem

der zwei konsekutiven **Masterstudiengänge** (LL.M.) mit Schwerpunkten im Steuer- und Arbeitsrecht oder dem Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Mit dem LL.B.-Abschluss können Sie sich außerdem natürlich auch für Masterangebote anderer Universitäten im In- und Ausland bewerben. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei dem Anbieter des jeweiligen Studiengangs. Eine Übersicht über Masterstudiengänge in Deutschland finden Sie unter <http://www.hochschulkompass.de>.

## Rechtliche Grundlagen

### **Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelor-Studiengang „Unternehmensjurist/in“ mit Staatsprüfungsoption in der jeweils geltenden Fassung (SPUMA)**

Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (Landeshochschulgesetz/LHG).

Für diejenigen, die das Staatsexamen ablegen möchten, gelten zusätzlich die Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) und insbesondere der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung/JAPro). Eine Übersicht über die Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter:

<https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjuristin/abschnitt-unternehmensjuristin-llb/pruefungen/pruefungsrecht/>

## Ansprechpartner\*innen

### **Dekanat der Abteilung Rechtswissenschaft**

Schloss Westflügel, Zimmer W 218, 68131 Mannheim

Tel.: 0621 / 181-1317, Fax: 0621 / 181-1318

### **Studiengangsmanagement/Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses**

Schloss Westflügel, Zimmer W 220, 68131 Mannheim

Sprechstunde: siehe <https://www.jura.uni-mannheim.de/abteilung/dekanat/studiengangsmanagement/>

Tel.: 0621 / 181-1309 oder -2329

E-Mail: [studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de](mailto:studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de)

### **Büro für Auslandskoordination**

Schloss Westflügel, Zimmer W 219, 68131 Mannheim

Sprechstunde: siehe <https://www.jura.uni-mannheim.de/abteilung/dekanat/auslandskoordination/>

Tel.: 0621 / 181-1307

E-Mail: [international@jura.uni-mannheim.de](mailto:international@jura.uni-mannheim.de)

### **Fachschaft Jura**

Parkring 39, 68161 Mannheim

E-Mail: [pr@fsjura.com](mailto:pr@fsjura.com)

### **Sachbearbeitung Studienbüro I**

Belinda Hofer

Studienbüro I, L 1, 1, Zimmer 130, 68131 Mannheim

Sprechstunde: siehe <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienbueros/#c44364>

Tel.: 0621 / 181-1416

E-Mail: [studienbuero-jura@verwaltung.uni-mannheim.de](mailto:studienbuero-jura@verwaltung.uni-mannheim.de)

# Abschnitt Bachelor Unterneh- mensjurist/in (LL.B.)

# 1 Studienverlaufsplan

STUDIENPLAN UNTERNEHMENSJURIST/IN (LL.B.)						
	Rechtswissenschaft			Schlüsselqualifikationen	Wirtschaftswissenschaften	ECTS
	Zivilrecht	Öffentliches R.	Schwerpunktbereich			
1. Semester (HWS)	Modul Zivilrecht 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung Zivilrecht (Block)</li> <li>• Allgemeine Rechtsgelehrtslehre einschließlich methodischer Grundlagen</li> <li>• Haftungsrecht</li> </ul>	Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht (1./2. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts I</li> </ul>		Englisch (Fachsprache Wirtschaft und Recht)	Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Finanzmathematik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der VWL</li> <li>• Grundlagen Finanzmathematik</li> </ul> Modul BWL 1 (1./2. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketing</li> </ul>	31
2. Semester (FSS)	Modul Zivilrecht 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldrecht Allg. Teil</li> <li>• AGB- und Verbraucherrecht</li> <li>• Leistungsstörungen mit Kauf- u. Werkvertragsrecht (mit integrierter Übung für Anfänger)</li> <li>• Historische Grundlagen des Zivilrechtes</li> </ul>	Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht (1./2. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts II</li> </ul>			Modul BWL 1 (1./2. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des externen Rechnungswesens</li> <li>• Management</li> </ul>	33
3. Semester (HWS)	Modul Zivilrecht 3 (3./4. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachenrecht (ohne EBV)</li> <li>• Vertragsrecht Besonderer Teil</li> <li>• Erbrecht</li> <li>• Familienrecht</li> </ul>		Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (3./4./5. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsrecht</li> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht</li> </ul>	Präsentations- und Kommunikationstechnik (Block)	Modul BWL 2 (3./4. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwirtschaft</li> </ul> BWL 3 Wahlmodule (3./4. Semester)                     1: <i>Tax and Accounting</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handels- &amp; Steuerbilanzen unter Einschluss der Konzernrechnungslegung</li> </ul> 2: <i>Human Resources</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalstrategien und Organisationsstrukturen</li> </ul>	31
4. Semester (FSS)	Modul Zivilrecht 3 (3./4. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerdeliktische Ausgleichsordnung (Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis)</li> <li>• Internationales Privatrecht</li> <li>• Übung für Fortgeschrittene</li> </ul>		Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (3./4./5. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsrecht</li> </ul> Modul Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (Wahlpflicht) (4./5. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> </ul>	Verhandlungsmanagement (Block)	Modul BWL 2 (3./4. Sem.) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internes Rechnungswesen</li> </ul> BWL 3 Wahlmodule (3./4. Semester)                     1: <i>Tax and Accounting</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensteuer</li> <li>• Unternehmensteuer</li> </ul> 2: <i>Human Resources</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalpolitische Instrumente</li> <li>• Fallstudien Personal / Organisation</li> </ul>	29
5. Semester (HWS)	Modul Zivilrecht in der Vertiefung (5./6. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rep<sup>2</sup> im Zivilrecht</li> <li>• Zivilprozessrecht</li> <li>• Zwangsvollstreckungsrecht</li> <li>• Examenklausurenkurs</li> </ul>		Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (3./4./5. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomische Analyse des Rechts</li> <li>• Kreditsicherungsrecht mit Übung</li> </ul> Modul Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (Wahlpflicht) (4./5. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> </ul>	Praktikum 4 Wochen – individueller Zeitraum in vorlesungsfreier Zeit		29

<b>6. Semester</b>	Modul Zivilrecht in der Vertiefung (5./6. Semester) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rep<sup>2</sup> im Zivilrecht</li> <li>• Examensklausurenkurs</li> <li>• Vertragsrecht und Vertragsgestaltung</li> </ul>		Bachelorarbeit (Wirtschaftsrechtliche Problemstellung unter Berücksichtigung ökonomischer Erwägungen)			<b>27</b>
	<b>72</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>55</b>	<b>180</b>
<p>Die Abteilung bietet im Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht Besonderer Teil“ Wahlmodule nach möglicher Kapazität an. Zurzeit sind dies:  (1) Internationales Wirtschaftsrecht, (2) Bank-/Kapitalmarktrecht, (3) Gesellschaftsrecht, (4) Kollektives Arbeitsrecht, (5) Insolvenz und Sanierung, (6) Versicherungsrecht,  (7) Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht, (8) Medizin- und Gesundheitsrecht, (9) Steuerrecht, (10) Kartellrecht.</p>						

## 2 Prüfungsübersicht

Für detailliertere Angaben zu den Prüfungen des Bachelor-Abschnitts und der Gewichtung der einzelnen Prüfungen siehe die [Studien- und Prüfungsordnung für den Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in \(LL.B./Staatsexamen\) \(SPUMA\)](#). Angaben zu den in Prüfungen zulässigen Hilfsmitteln sind in Anlage 4 des Modulhandbuches zu finden, S. 58-60.

Bereich A Zivilrecht			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Zivilrecht 1	Klausur: 120 Minuten	Bestehen der Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet	8
Zivilrecht 2	Teilprüfung: Klausurenblock materielles Recht (3 Klausuren, jeweils 120 Minuten)	Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); die beste Klausur wird gewertet	15
	Teilprüfung: Klausur Historische Grundlagen des Rechts (90 Minuten)	Bestehen der Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet	
Zivilrecht 3	Teilprüfung: Hausarbeit (120 Stunden)	Bestehen der Hausarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet	24
	Teilprüfung: Klausurenblock (3 Klausuren, jeweils 180 Minuten)	Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); die beste Klausur wird gewertet	
Zivilrecht in der Vertiefung	Klausurenblock (3 Klausuren, jeweils 300 Minuten) = Erste juristische Prüfung Zivilrecht gem. § 8 II NR. 1–6 JAPrO	Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); die zwei besten Klausuren werden gewertet	25

Bereich B Öffentliches Recht			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Klausur (180 Minuten)	Bestehen der Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet	9

Bereich C Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil	Klausur (180 Minuten)	Bestehen der Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet	16

Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (10 Wahlbereiche)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet	7
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	Bestehen der Bachelorarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ 4 von 18 Punkten; gewertet	7

Bereich D Wirtschaftswissenschaften			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Finanzmathematik	Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (120 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; nicht gewertet	11
	Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Finanzmathematik (45 Minuten)		
Betriebswirtschaftslehre 1	Teilprüfung: Klausur Marketing (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	18
	Teilprüfung: elektronische Aufsichtsbearbeitung Grundlagen des externen Rechnungswesens (90 Minuten)		
	Teilprüfung: elektronische Aufsichtsbearbeitung Management (90 Minuten)		
Betriebswirtschaftslehre 2	Teilprüfung: elektronische Aufsichtsbearbeitung Finanzwirtschaft (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	12
	Teilprüfung: Klausur Internes Rechnungswesen (90 Minuten)		
Betriebswirtschaftslehre 3 Wahlbereich 1: Tax and Accounting	Teilprüfung: Klausur Einkommensteuer (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	14
	Teilprüfung: Klausur Unternehmenssteuerrecht (90 Minuten)		
	Teilprüfung: Klausur Handels- und Steuerbilanzen (90 Minuten)		
<i>oder</i> Betriebswirtschaftslehre 3 Wahlbereich 2: Human Resources	Teilprüfung Human Resources Management: Klausur (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	14
	Teilprüfung Unternehmensjuristen in der Personalwirtschaft: Klausur (90 Minuten)		
	Teilprüfung Fallstudien HR-Management: Besondere Projektarbeit		

<b>Bereich E Schlüsselkompetenzen</b>			
<b>Modul</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Bestehen und Note</b>	<b>ECTS</b>
Englisch – Fachsprache Wirtschaft und Recht	Besondere Projektarbeit	Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet	3
Präsentation/Kommunikation	Kurzvortrag	Bestehen des Kurzvortrags mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet	3
Verhandlungsmanagement	Besondere Projektarbeit	Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet	3
Praktikum	vierwöchiges Praktikum	Verfassen eines Praktikumsberichts; nicht gewertet	5

## 3 Module

Weitere Details zu Lehrenden und Terminen der einzelnen Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis der Universität oder über das [Portal](#)<sup>2</sup>.

A Zivilrecht 1				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS	1 Semester	8	9
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		240 h (135 h + 105 h)		
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung, Blockveranstaltung)		Klausur: 120 Minuten	HWS	1
2. Allgemeine Rechtsgeschäftslehre einschließlich methodischer Grundlagen (Vorlesung)			HWS	4
3. Haftungsrecht (Vorlesung)			HWS	2
4. Zivilrecht 1 (Arbeitsgemeinschaft)			HWS	2
<b>Verwendbarkeit</b>				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Formal: keine Inhaltlich: keine				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b>				
Bestehen der Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>				
Die Studierenden sind mit den ersten Grundlagen des Zivilrechts sowie den elementaren Bereichen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vertraut. Sie kennen die grundlegenden Begriffe des Zivilrechts und können diese in eigenen Worten wiedergeben. Sie kennen zudem die methodischen Grundlagen des Zivilrechts und der Gutachtentechnik. Die Studierenden sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Fälle aus dem Bereich des BGB AT und des Haftungsrechts selbstständig klausurmäßig zu lösen. Dabei können Sie das in der Vorlesung anhand vieler konkreter Fälle vermittelte Wissen auf ähnliche Konstellationen übertragen und so vergleichbare Fälle eigenständig lösen. Bei der Lösung von Fällen können sie die grundlegenden juristischen Methoden (wie beispielsweise die Instrumente der Analogie und der teleologischen Reduktion) jedenfalls in solchen Fällen anwenden, die zu den in der Vorlesung besprochenen Sachverhalten ähnlich sind.				
<b>Lehr- und Lernformen</b>				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen				
<b>Lerninhalte</b>				
Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und werden in elementare Bereiche des Bürgerlichen Gesetzbuchs – an erster Stelle in die Rechtsgeschäftslehre und das Recht der unerlaubten Handlungen – eingeführt. Zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts und				

der Gutachtentechnik vertraut gemacht. In der Arbeitsgemeinschaft vertiefen die Studierenden das erworbene Wissen und wenden es an Fallbeispielen an.

### **1. Einführung in das Zivilrecht**

Die Veranstaltung gibt den Studierenden einen Überblick über den Gesamtkomplex des Zivilrechts, insbesondere über seine gesetzlichen Grundlagen und thematischen Schwerpunkte.

### **2. Allgemeine Rechtsgeschäftslehre einschließlich methodischer Grundlagen**

Die Veranstaltung führt ein in die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts unter Einschluss der juristischen Methodenlehre und der Gutachtentechnik. Im Mittelpunkt steht der allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), insbesondere die §§ 104 bis 185 BGB.

- a. Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses (§§ 145 ff. BGB)
- b. Technik der juristischen Fallbearbeitung
- c. Besondere Probleme der Willenserklärung (§§ 116 ff. BGB); insbes. Anfechtung wegen Irrtums (§ 119 BGB) und arglistiger Täuschung (§ 123 BGB) sowie weitere Nichtigkeitsgründe (§§ 125, 134, 138 BGB: Form, gesetzliches Verbot, Sittenwidrigkeit)
- d. Recht der Stellvertretung (§§ 164 ff. BGB): verschiedene Arten der rechtsgeschäftlichen und gesetzlichen Vertretungsmacht, besondere Probleme der Vertretung ohne Vertretungsmacht, Missbrauch der Vertretungsmacht
- e. Recht der Geschäftsunfähigen bzw. Minderjährigen (§§ 104 ff. BGB)
- f. Verjährung (§§ 194 ff. BGB), Bedingungen und Zeitbestimmungen (§§ 158 ff. BGB) einschließlich der Berechnung von Fristen und Terminen (§§ 186 ff. BGB)

### **3. Haftungsrecht**

Die Veranstaltung führt anhand aktueller Beispiele in die außervertragliche Haftung auf Schadensersatz ein (insbesondere §§ 823 ff. und §§ 249 ff. BGB). Erläutert werden die Haftungsgrundlagen der Verschuldens- und Gefährdungshaftung, die Verantwortlichkeit Einzelner und Mehrerer (§§ 830, 840 BGB) sowie die Haftungsfolgen einschließlich der Sonderbestimmungen der §§ 843–845 BGB. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (Digitalisierung, etc.) werden dabei angemessen berücksichtigt.

### **4. Zivilrecht 1**

Die Studierenden üben das inhaltliche und methodische Basiswissen aus den Vorlesungen zu Rechtsgeschäftslehre und Haftungsrecht in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen ein.

A Zivilrecht 2				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	FSS	1 Semester	15	10
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		450 h (150 h + 300 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Leistungsstörungenrecht mit Kaufvertrag und Werkvertrag		Teilprüfung: Klausurenblock materielles Recht (3 Klausuren, jeweils 120 Minuten)	FSS	3
2. Schuldrecht Allgemeiner Teil (Vorlesung)			FSS	2
3. AGB-/Verbraucherrecht (Vorlesung)			FSS	1
4. Zivilrecht 2 (Arbeitsgemeinschaft)			FSS	2
5. Historische Grundlagen des Zivilrechts (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Historische Grundlagen des Rechts (90 Minuten)	FSS	2
<b>Verwendbarkeit</b>				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Master Geschichte				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Formal: keine Inhaltlich: Zivilrecht 1				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b>				
Teilprüfung 1.–3.: Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); die beste Klausur wird gewertet Teilprüfung 4.: Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>				
Die Studierenden können Fälle im Allgemeinen Schuldrecht, im Kauf- und Werkvertragsrecht sowie im Recht des Verbraucherschutzes gutachtlich lösen. Dabei können sie das in den Vorlesungen anhand vieler konkreter Fälle vermittelte Wissen auf ähnliche Konstellationen übertragen und so vergleichbare Fälle eigenständig bearbeiten und einer rechtlich vertretbaren Lösung zuführen. Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis auf den genannten Rechtsgebieten. Sie kennen zudem rechtsmethodische Grundlagen und können diese in der Falllösung anwenden. Die konkreten methodischen Instrumente (wie beispielsweise die Analogie oder die teleologische Reduktion) können sie dabei zumindest in solchen Fällen zur rechtlichen Lösung heranziehen, die zu den in der Vorlesung besprochenen Sachverhalten ähnlich sind. Zudem kennen die Studierenden die Grundlagen und wichtige Begriffe der Rechtsgeschichte und können Überblickswissen wiedergeben.				
<b>Lehr- und Lernformen</b>				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen				
<b>Lerninhalte</b>				
Das Modul vertieft zivilrechtliche Themenfelder und vermittelt den Studierenden weitergehende Fertigkeiten in der Anwendung der juristischen Gutachtentechnik. Die Vermittlung des Stoffes bezieht aktuelle Fragestellung ebenso ein wie die rechtshistorischen und rechtsmethodischen Grundlagen.				

### **1. Leistungsstörungenrecht mit Kaufvertrags- und Werkvertragsrecht**

Das Schuldrecht steht im Mittelpunkt der zivilrechtlichen Ausbildung des 2. Semesters. Der Stoff des allgemeinen Teils des Schuldrechts (§§ 241–432 BGB) wird in drei Vorlesungen dargeboten. Eine zentrale Materie ist das Leistungsstörungenrecht, das Gegenstand der Veranstaltung ist. Grob zusammengefasst regelt das Leistungsstörungenrecht die Rechtsfolgen, wenn ein Schuldverhältnis – insbesondere ein Vertrag – nicht wie rechtlich vorgesehen durchgeführt wird oder werden kann. Die Veranstaltung wird ergänzt durch die Vorlesungen zum AGB- und Verbraucherrecht und zum Schuldrecht Allgemeiner Teil; Letztere behandelt die von den beiden anderen Veranstaltungen nicht abgedeckten weiteren Themen (insbesondere Dreipersonenverhältnisse). Die Materialien werden über ILIAS bereitgestellt. Zudem werden drei Klausuren als Leistungsnachweis zum gesamten allgemeinen Teil des Schuldrechts – also auch zu den beiden weiteren Veranstaltungen – angeboten.

### **2. Schuldrecht Allgemeiner Teil**

Die Veranstaltung vermittelt den Regelungsstoff des Allgemeinen Schuldrechts mit Ausnahme des allgemeinen Leistungsstörungenrechts und des AGB- und Verbraucherrechts. Der Schwerpunkt liegt auf den Dreipersonenverhältnissen.

Im Einzelnen:

- a. Einführung in das Recht der Schuldverhältnisse
- b. Abgrenzung zwischen Schuldverhältnissen i. e. S. und i. w. S.
- c. Recht der Erfüllung und Erfüllungssurrogate einschl. Aufrechnung (§§ 362 – 397 BGB)
- d. Forderungsübertragung (§§ 398 – 413 BGB); insb. Schuldnerschutz bei Abtretung (§§ 404 ff. BGB)
- e. Schuld- und Vertragsübernahme (§§ 414 ff. BGB)
- f. Gesamtschuldnerschaft und Gesamtläubigerschaft (§§ 420 ff. BGB)
- g. Vertrag zugunsten Dritter (§§ 328 ff. BGB), Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, Drittschadensliquidation

### **3. AGB- / Verbraucherrecht**

Gegenstand der Vorlesung ist das zivilrechtliche Verbraucherrecht und das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Vermittelt werden theoretischen Grundlagen dieser Gebiete, etwa das Problem systematische Informationsdefizite als regelungsbedürftiges Marktversagen. Ein Schwerpunkt liegt auf der unionsrechtlichen Überlagerung der Rechtsmaterie und die damit einhergehenden methodischen Herausforderungen. Erörtert werden der AGB-Begriff, die Art und Weise der Einbeziehung von AGB in den Vertrag und die inhaltsbezogene Wirksamkeitskontrolle. Die wesentlichen verbraucherschützenden Institute im Bürgerlichen Recht werden behandelt: Informationspflichten, das Widerrufsrecht und die Widerruffolgen, das Recht der verbundenen Geschäfte mit dem Verbraucherkreditrecht im Überblick sowie Besonderheiten des Verbrauchsgüterkaufs. Die Besprechung der verschiedenen Themen erfolgt auch anhand einschlägiger Urteile. Die Studierenden werden befähigt, selbst Entscheidungen der Gerichte zu analysieren, die entscheidungserheblichen Fragen herausarbeiten und den Argumentationsgang des Gerichts nachvollziehen zu können. Zudem wird mittels gutachterlicher Falllösungen das Lösen von Klausuren eingeübt.

### **4. Zivilrecht 2 (Arbeitsgemeinschaft)**

Die Studierenden üben das inhaltliche und methodische Basiswissen aus den Vorlesungen zum materiellen Recht in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen ein.

### **5. Historische Grundlagen des Zivilrechts**

Die Veranstaltung vermittelt den Studierenden das Grundverständnis für die rechtshistorischen Zusammenhänge einer historisch gewachsenen Zivilrechtsordnung, in deren Zentrum in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896/1900 steht, aufbauend auf weitaus älteren Rechtstraditionen, namentlich des antiken römischen und des gemeineuropäischen Rechts (*ius commune*).

A Zivilrecht 3				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	HWS/FSS	2 Semester	24	21
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		720 h (315 h + 405 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Sachenrecht ohne EBV (Vorlesung)		Teilprüfung: Hausarbeit 120 h	HWS	3
2. Vertragsrecht Besonderer Teil (Vorlesung)			HWS	2
3. Erbrecht (Vorlesung)			HWS	2
4. Familienrecht (Vorlesung)			HWS	2
5. Außerdeliktische Ausgleichsordnung (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausurenblock (3 Klausuren, jeweils 180 Minuten)	FSS	2
6. Internationales Privatrecht I (Vorlesung)			FSS	2
7. Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene			HWS	4
8. Sachenrecht (Arbeitsgemeinschaft)			HWS	2
9. Außerdeliktische Ausgleichsordnung (Arbeitsgemeinschaft)			FSS	2
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: keine Inhaltlich: Zivilrecht 1, Zivilrecht 2				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Teilprüfung Hausarbeit: Bestehen der Hausarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet Teilprüfung Klausurenblock: Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); die beste Klausur wird gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden verfügen über gefestigtes Grund- und teilweise auch schon Aufbauwissen zu den fünf Büchern des BGB. Sie entwickeln zunehmend Verständnis für die systematischen Verknüpfungen und sachlichen Querverbindungen zwischen den Einzelmaterien. Mit dem erworbenen Wissen können sie Rechtsfälle von gehobener Komplexität und Schwierigkeit mit den Instrumenten der juristischen Gutachtentechnik bewältigen.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Übung, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen, Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen				
<b>Lerninhalte</b> Das Modul vermittelt die bislang noch nicht behandelten Teile des BGB und vertieft bereits vorhandenes Wissen. Dabei lernen die Studierenden, Verknüpfungen der einzelnen Rechtsbereiche zu erkennen und zu analysieren. Sie lernen, selbstständiger die juristische Gutachtentechnik anzuwenden und auf zunehmend komplexere Fallbeispiele zu übertragen.				

### **1. Sachenrecht ohne EBV**

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grund- und Aufbauwissen zu den Kernmaterien des 3. Buchs des BGB (§§ 854–1296) und erläutert die wesentlichen Rechtsinstitute (Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte) jeweils im Wechsel zwischen Vorlesung und Fallübung. Behandelt werden die Grundzüge des Kreditsicherungsrechts. Die Vorlesung ist eine wesentliche Grundlagenveranstaltung für die kreditsicherungsrechtliche Vorlesung im 5. Semester. Besondere Aufmerksamkeit wird Regelungszusammenhängen mit gesteigerter Bedeutung für die Unternehmenspraxis gewidmet.

### **2. Vertragsrecht BT**

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grundwissen zu den klassischen Vertragstypen im 2. Buch des BGB (§§ 433 ff.) und modernen, im Gesetzbuch nicht normierten Vertragstypen, die für die Unternehmenspraxis von besonderem Interesse sind. Behandelt werden insbes. folgende Vertragstypen: Schenkung, Darlehensvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Leasing, Leihe, Dienstvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung, Verwahrung, Maklervertrag, Bürgschaft, Vergleich, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis.

### **3. Erbrecht**

Die Veranstaltung lehrt die Grundlagen des gesetzlichen Erbrechts und der Verfügungen von Todes wegen (insbes. Testament) im 5. Buch des BGB (§§ 1922–2385). Die Studierenden werden vor allem auf Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die für die Unternehmenspraxis von direkter Bedeutung sind, namentlich für die Nachfolge in mittelständischen Familiengesellschaften.

### **4. Familienrecht**

Die Veranstaltung lehrt die Grundlagen des Familienrechts im 4. Buch des BGB (§§ 1297–1921). Die Studierenden werden insbesondere mit dem ehelichen Güterrecht, den Möglichkeiten und Grenzen ehevertraglicher Gestaltungen und der Vertretung bzw. den Genehmigungserfordernissen bei der Beteiligung Minderjähriger an Gesellschaften vertraut gemacht, die für mittelständische Familiengesellschaften von besonderem Interesse sein können.

### **5. Außerdeliktische Ausgleichsordnung**

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grund- und Aufbauwissen zu den verschiedenen Ausgleichsmechanismen des Bürgerlichen Gesetzbuchs außerhalb des Deliktsrechts (zum Deliktsrecht s. die Vorlesung Haftungsrecht).

Als gesetzliche Schuldverhältnisse werden die Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) sowie das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 985 ff. BGB) behandelt, ferner die Grenzen dieser Rechtsinstitute und die Wechselbeziehungen zwischen diesen Ausgleichsordnungen sowie ausgewählte Sonderprobleme.

### **6. Internationales Privatrecht I**

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grundwissen zur kollisionsrechtlichen Bestimmung der maßgeblichen Privatrechtsordnung bei den immer häufiger auftretenden Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug. Die Veranstaltung verknüpft bereits erlernte Rechtsgebiete wie das Allgemeine und Besondere Schuldrecht und gleichzeitig zu erlernende Rechtsgebiete wie das Sachenrecht, das Erbrecht oder das Familienrecht mit der Frage, welches nationale Recht bei grenzüberschreitenden Fallkonstellationen Anwendung findet. Dafür wird insbesondere die Anwendung der Rom-Verordnungen vermittelt, die das anzuwendende Recht bezüglich vertraglicher und außervertraglicher Schuldverhältnisse regeln. Ergänzend werden die Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts mit Blick auf die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung behandelt.

### 7. Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene

In Übungsfällen, drei Klausuren und einer Hausarbeit werden die gutachterliche Lösung von zivilrechtlichen Fällen auf Fortgeschrittenenniveau eingeübt und geprüft. Inhalt sind neben den Gebieten, die bereits Gegenstand der Anfängerübung gewesen sind und nun auf gehobenem Niveau geprüft werden, insbesondere auch das Sachenrecht, die besonderen Vertragsverhältnisse neben dem Kauf- und Werkvertragsrecht, das Familienrecht in seinen Bezügen zum Vermögensrecht, das Erbrecht im Überblick sowie die außerdeltische Ausgleichsordnung. Gegenstand der Übung ist die Anwendung des erworbenen Rechts- und Methodenwissens zum Bürgerlichen Recht auf Rechtsfälle von gehobener Komplexität und Schwierigkeit.

### 8. Sachenrecht (Arbeitsgemeinschaft)

In der Arbeitsgemeinschaft wiederholen und vertiefen die Studierenden die in der Vorlesung Sachenrecht erlernten Inhalte. Sie üben in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen.

### 9. Außerdeliktische Ausgleichsordnung (Arbeitsgemeinschaft)

In der Arbeitsgemeinschaft wiederholen und vertiefen die Studierenden die in der Vorlesung Außerdeliktische Ausgleichsordnung erlernten Inhalte. Sie üben in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen.

## A Zivilrecht in der Vertiefung

Pflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
3. Jahr	HWS/FSS	2 Semester	25	22
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		750 h (330 h + 420 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>
1. BGB im Anspruchssystem I (Vorlesungen des Rep <sup>2</sup> )		Klausurblock (3 Klausuren, jeweils 300 Minuten)  = Erste juristische Prüfung Zivilrecht gem. § 8 II NR. 1–6 JAPrO		6
2. BGB im Anspruchssystem II (Vorlesungen des Rep <sup>2</sup> )				6
3. Zivilprozessrecht mit Zwangsvollstreckungsrecht (Vorlesung)				4
4. Vertragsgestaltung im Zivil-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht (Kolloquium)				2
5. Examensklausurenkurs (Klausurenkurs)				4
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Anmeldung zu den Prüfungen im Dekanat erforderlich Inhaltlich: Zivilrecht 1–3, Teile der Vorlesungen im Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); die zwei besten Klausuren werden gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, fremde Rechtsmaterien mit Hilfe einer fundierten juristischen Methodik eigenständig zu erschließen. Sie bewerten Rechtsmeinungen kritisch und können unabhängige Urteile				

abgeben. Die Studierenden kennen die Prinzipien der Vertragsgestaltung. Sie haben eine Vorstellung davon, wie zivilrechtliche Ansprüche in der Praxis durchgesetzt werden können.

#### **Lehr- und Lernformen**

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Präsentationen der Studierenden, Diskussion im Plenum

#### **Lerninhalte**

Im Rahmen dieses Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im deutschen Zivil- und Zivilverfahrensrecht und wiederholen bisher Erlerntes in Form von Fällen. Die Vermittlung des Stoffes bezieht dabei aktuelle Fragestellungen und Urteile ebenso ein wie rechtsmethodische Grundlagen.

#### **1. BGB im Anspruchssystem I**

Die Vorlesung vertieft das in den ersten vier Semestern erworbene zivilrechtliche Wissen und zeigt die systematischen Querverbindungen auf. Im Vordergrund stehen die ersten drei Bücher des BGB. Überdies erhalten die Studierenden eine Anleitung zur Lösung auch komplexerer Fälle nach dem Anspruchssystem auf dem Niveau des ersten juristischen Staatsexamens.

- Rep<sup>2</sup> BGB AT (mit AGB-Recht)
- Rep<sup>2</sup> Schuldrecht
- Rep<sup>2</sup> Dreipersonenverhältnisse, Handels- und Gesellschaftsrecht

#### **2. BGB im Anspruchssystem II**

Die Vorlesung schließt an die Veranstaltung BGB im Anspruchssystem I an und führt diese fort. Im Vordergrund stehen die für das Examen relevanten zivilrechtlichen Nebengebiete und ihre Verzahnung mit dem BGB.

- Rep<sup>2</sup> Sachenrecht/Kreditsicherung
- Rep<sup>2</sup> Besonderes Vertragsrecht
- Rep<sup>2</sup> Arbeitsrecht
- Rep<sup>2</sup> Familienrecht
- Rep<sup>2</sup> Gesetzliche Schuldverhältnisse

#### **3. Zivilprozessrecht mit Zwangsvollstreckungsrecht**

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Zivilverfahrensrecht und behandelt die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen einschließlich des Instanzenzugs sowie die Arten der Rechtsmittel, die Verfahrensgrundsätze, die Prozessvoraussetzungen, die Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, den Prozessvergleich, Beweisgrundsätze sowie den vorläufigen Rechtsschutz.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen erläutert und die Studierenden erhalten einen Überblick über die Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung sowie einzelne Rechtsbehelfe (Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage). vermittelt.

#### **4. Vertragsgestaltung im Zivil-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht**

Im Rahmen des Colloquiums wird die Vertragsgestaltung anhand praktischer Übungen an verschiedenen Praxisbeispielen aus dem Zivil-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht behandelt. Gegenstand sind unter anderem folgende Vertragstypen: Kaufvertrag (Gebrauchtfahrzeug), Gewerberaummietvertrag, Arbeitsvertrag, Anstellungsvertrag GmbH Geschäftsführer, GmbH-Gründung und Gesellschaftsvertrag, Unternehmenskauf als share-deal (Kauf und Abtretung GmbH Anteile), Unternehmenskauf als asset-deal (Einzelrechtserwerb), Letter of Intent über internationales Joint Venture (englischsprachig). Diese Themenstellungen begegnen dem wirtschaftsberatenden Juristen, ob als Anwalt oder Unternehmensjurist, in seiner Berufstätigkeit von Anfang an häufig. Der praxisorientierte Ansatz zielt auf einen aktiven Dialog mit den Teilnehmern des Colloquiums. Die Veranstaltung dient der gezielten Vertiefung u.a. zur Vorbereitung auf das mündliche Staatsexamen im Zivilrecht. Durch die aktive Beteiligung am Colloquium besteht die Möglichkeit, eine benötigte Abschlussbescheinigung zu erwerben.

### 5. Examensklausurenkurs

Den jeweils aktuellen Plan finden Sie auf der Abteilungswebsite [www.jura.uni-mannheim.de](http://www.jura.uni-mannheim.de) unter Studium und dort unter Aktuelles.

## B Bereich Öffentliches Recht

### B Öffentliches Wirtschaftsrecht

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS/FSS	2 Semester	9	8
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		270 h (180 h + 90 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>
Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Vorlesung)		Klausur (180 Minuten)		HWS
Öffentliches Recht I Arbeitsgemeinschaft				HWS
Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)				FSS
Öffentliches Recht II Arbeitsgemeinschaft				FSS
<b>Verwendbarkeit</b>				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre teilweise Master of Education Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaften teilweise Beifach Öffentliches Recht				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Formal: keine Inhaltlich: keine				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note:</b> Bestehen mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten): gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>				
Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über zentrale Inhalte und Strukturen des deutschen und europäischen Öffentlichen Rechts, mit besonderem Bezug auf wirtschaftsrechtlich relevante Fragestellungen. Die Studierenden sollen mit grundlegenden Begriffen und Konzepten des Öffentlichen Rechts vertraut gemacht werden und die Bedeutung des Verfassungsrechts und des Rechts der Europäischen Union für die gesamte Rechtsordnung sowie die öffentlich-rechtliche Überformung privater Wirtschaftstätigkeit verstehen. Zugleich sollen sie in die Lage versetzt werden, öffentlich-rechtliche Bezüge in den Examensklausuren des Zivilrechts souverän zu bearbeiten. Überdies versteht sich die Veranstaltung auch als Vorbereitung und Werbung für die öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs, des Aufbaustudiengangs und der Masterstudiengänge.				
<b>Lehr- und Lernformen</b>				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen				

### Lerninhalte

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Teile, die aufeinander aufbauen und miteinander verwoben sind.

**Öffentliches Wirtschaftsrecht I:** Die Vorlesung beschäftigt sich nach einer Einführung in den Gegenstand des Öffentlichen (Wirtschafts-)Rechts zunächst mit dem Staatsrecht. Hierzu gehört zum einen die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Aufbau des Staates sowie die Staatsprinzipien des Grundgesetzes. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gesetzgebung. Zum anderen beschäftigt sich die Vorlesung intensiv mit den Grundrechten und ihrer Bedeutung als Schranken hoheitlicher Machtausübung sowie Rahmenordnung privaten Wirtschaftens. Hieran anschließend ist das allgemeine Verwaltungsrecht Gegenstand der Veranstaltung, wozu vor allem eine vertiefte Beschäftigung mit der Handlungsform des Verwaltungsaktes gehört. Die Vorlesung schließt mit Einheiten zum Rechtsschutz im Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie einer Einführung in das Staatshaftungsrecht.

**Öffentliches Wirtschaftsrecht II:** Die hat das besondere Verwaltungsrecht und das Unionsrecht zum Inhalt. Im Mittelpunkt der Einheiten zum Besonderen Verwaltungsrecht stehen das Recht der Wirtschaftsaufsicht, das Gewerberecht und die sektorspezifische Regulierung. Im Bereich des Unionsrechts vermittelt die Vorlesung Kenntnisse über die Grundlagen und Strukturen der Europäischen Union, insbesondere ihre Organe, Rechtsquellen und Kompetenzen. Ein zentrales Thema ist das Verhältnis zwischen Unionsrecht und nationalem Recht, einschließlich des Anwendungsvorrangs und der unmittelbaren Wirkung. Behandelt werden auch die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, mit einem Fokus auf der Warenverkehrsfreiheit, sowie die Grundsätze des unionalen Staatshaftungsrechts. Zuletzt vermittelt die Vorlesung grundlegende Kenntnisse des Beihilfen- und Subventionsrechts sowie des Wettbewerbsrechts.

## C Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht<sup>1</sup>

C Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	HWS/FSS	3 Semester	16	16
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		480 h (240 h + 240 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>
1. Arbeitsrecht (Vorlesung mit integrierter Übung)		Klausur (180 Minuten)		FSS
2. Handelsrecht (Vorlesung)				HWS
3. Gesellschaftsrecht (Vorlesung)				HWS
4. Kreditsicherungsrecht (Vorlesung mit integrierter Übung)				HWS
5. Ökonomische Analyse des Rechts (Vorlesung)				HWS
<b>Verwendbarkeit</b>		Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre teilweise Mannheim Master in Management		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>		Formal: Die Prüfung kann frühestens im vierten Fachsemester abgelegt werden Inhaltlich: Zivilrecht 1–3		
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b>		Bestehen der Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet		
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>		Die Studierenden kennen die Prinzipien der Vertragsgestaltung und deren grundlegende Begriffe; Sie können erklären, wie ökonomische Zusammenhänge die Gebiete des Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Kreditsicherungsrechts prägen. Sie sind in der Lage, komplexe Fälle aus diesem Bereich in überzeugend argumentierender Weise zu lösen und Rechtsmeinungen kritisch und auch unter ökonomischen Aspekten zu bewerten.		
<b>Lehr- und Lernformen</b>		Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung		
<b>Lerninhalte</b>		Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Rechtsgebiete, die für Wirtschaftsunternehmen besondere Bedeutung haben. Sie lernen die grundlegenden Begriffe und Prinzipien des Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Kreditsicherungsrechtes kennen und die grundlegenden ökonomischen Zusammenhänge, die diese Rechtsgebiete prägen und formen, verstehen.		
<b>1. Arbeitsrecht</b>		a. Grundlagen und Rechtsquellen des Arbeitsrechts; Arbeitnehmerbegriff b. Begründung des Arbeitsverhältnisses c. Inhalt des Arbeitsverhältnisses		

<sup>1</sup> Vgl. Anlage 4 Musterstudienverlaufsplan zum Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht, Modulhandbuch S. 58.

- d. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- e. Betriebliche Übung und Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz
- f. Pflichten der Arbeitsvertragsparteien
- g. Haftungsbesonderheiten im Arbeitsverhältnis
- h. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- i. Befristung von Arbeitsverhältnissen
- j. Änderung von Arbeitsbedingungen
- k. Betriebsübergang
- l. Die arbeitsrechtliche Klausur

## **2. Handelsrecht**

- a. Pflichtstoffe
  - (1) Gegenstand des Handelsrechts
  - (2) Kaufmannsbegriff
  - (3) Handelsregister und Rechtsschein
  - (4) Die Handelsfirma
  - (5) Stellvertretung im Handelsrecht und kaufmännisches Hilfspersonal
  - (6) Handelsgeschäfte
  - (7) Handelskauf
- b. Vertiefung
  - (1) Haftung beim Wechsel des Unternehmensträgers
  - (2) Besondere Handelsgeschäfte (insb. Kontokorrent und Kommission)
  - (3) Vertriebsrecht
  - (4) UN-Kaufrecht (CISG)
  - (5) Grundzüge des Außenhandelsrechts

## **3. Gesellschaftsrecht**

- a. Pflichtstoff
  - (1) Gesellschaft bürgerlichen Rechts
  - (2) Personenhandelsgesellschaft, insb. Offene Handelsgesellschaft
  - (3) Kommanditgesellschaft
  - (4) Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH
- b. Stille Gesellschaft und Partnerschaft
- c. Vertiefung im GmbH-Recht
  - (1) Kapitalaufbringung
  - (2) Kapitalerhaltung / (kapitalersetzende) Gesellschafterdarlehen
  - (3) Satzungsänderung / Kapitalerhöhung
  - (4) Insolvenz der GmbH (einschließlich Insolvenzverschleppungshaftung)
  - (5) Auflösung und Liquidation

## **4. Kreditsicherungsrecht**

- a. Pflichtstoff
  - (1) Sachenrechtliche Grundlagen
  - (2) Bürgschaft
- b. Vertiefung
  - (1) Insolvenzzrechtliche Grundlagen (Aussonderung / Absonderung / Verwertung durch den Insolvenzverwalter)
  - (2) Sonderformen des Eigentumsvorbehaltes
  - (3) Sonderprobleme bei Sicherungsübertragungen
  - (4) Schuldbeitritt und Patronatserklärungen

### 5. Ökonomische Analyse des Rechts

- a. Grundbegriffe der ökonomischen Analyse: Präferenzen, Nutzenmaximierung, Effizienz, Markt
- b. Ökonomische Analyse deliktischer Haftung: unilaterales Modell, bilaterales Modell, Aktivitätsniveau, Risikoaversion und Streuschäden
- c. Ökonomische Analyse des Vertragsrechts: Vertragsfreiheit und Coase-Theorem, dispositives Recht, unvollständige Verträge, Vertragsauslegung
- d. Ökonomische Analyse des Sachenrechts: Verfügungsrechte, Publizität
- e. Ökonomische Analyse des Zivilprozesses

**Aus den folgenden zehn Modulen a.–j. bis ist *eines* auszuwählen und zu belegen!**

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

### a. Internationales Wirtschaftsrecht

#### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		210 h (60 h + 150 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>
1. Internationales Vertragsrecht (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)		FSS
2. Internationales Unternehmensrecht (Vorlesung)				HWS
<b>Verwendbarkeit</b>		Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>		Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1 und 2; Grundkenntnisse aus der IPR-Hauptvorlesung (Modul Zivilrecht 3) sind hilfreich		
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b>		Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet		
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>		Die Studierenden verstehen grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenhänge in ihrer rechtlichen Ausgestaltung. Dabei geht es einerseits um die Beziehungen von Unternehmen zu Dritten wie zum Beispiel Kunden oder Lieferanten, die im Teil „Internationales Vertragsrecht“ behandelt werden und andererseits um die innere Organisation von grenzüberschreitend tätigen und existierenden Unternehmen im Teil „Internationales Unternehmensrecht“. Sie sind nach dem Besuch der Vorlesung in der Lage, international tätige Unternehmen in der Strukturierung sowohl ihrer Transaktionen als auch ihrer internen Organisation erfolgreich zu beraten anzuleiten.		
<b>Lehr- und Lernformen</b>		Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung		
<b>Lerninhalte</b>				

Der Schwerpunkt beleuchtet die Arbeitsweise von Unternehmen im internationalen Handel. Der erste Teil „Internationales Vertragsrecht“ legt dabei einen Schwerpunkt auf die Vertragsbeziehungen bei Transaktionen mit Kunden oder Lieferanten, während der zweite Teil „Internationales Unternehmensrecht“ das Organisationsrecht grenzüberschreitend tätiger Unternehmen und Unternehmensgruppen in den Mittelpunkt stellt.

Die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen nimmt stetig zu. Vor diesem Hintergrund werden die Studierenden mit den grundlegenden Fragen des auf unternehmensrechtliche Sachverhalte mit Auslandsberührung anwendbaren Rechts vertraut gemacht. Ihnen werden die wichtigsten autonomen, europarechtlichen und völkervertraglichen Regelungen des internationalen Unternehmensrechts vermittelt. Gegenstand der Vorlesung sind unterschiedliche Gebiete des Wirtschaftsrechts, wie beispielsweise das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Verfahrensrecht und das Insolvenzrecht, die aus internationaler Perspektive betrachtet werden. Die bereits bestehenden Grundkenntnisse aus dem Internationalen Privatrecht werden auf komplexere Fragestellungen im Zusammenhang mit von grenzüberschreitenden Verträgen und internationalen Unternehmensstrukturen angewendet und vertieft.

### **1. Internationales Vertragsrecht**

Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen von Vertragsbeziehungen im grenzüberschreitenden Handel.

- a. Transaktionssicherheit im internationalen Handel
  - (1) Grundzüge der Weltwirtschaftsverfassung
  - (2) Kollisionsrechtliche Grundlagen
  - (3) Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung
- b. Der Europäische Kontext
  - (1) Europarecht und nationales Vertragsrecht
  - (2) Europäische Rechtsvereinheitlichung auf verschiedenen Ebenen (DCFR, CESL)
- c. Internationalisierung des Vertragsrechts
  - (1) UN-Kaufrecht
  - (2) Weitere Vereinheitlichungstendenzen im internationalen Vertragsrecht
- d. Rechtsdurchsetzung im transnationalen Raum
  - (1) Staatliche Gerichte und Schiedsgerichte
  - (2) Staat/Investor-Streitigkeiten

### **2. Internationales Unternehmensrecht**

Die Veranstaltung behandelt die organisationsrechtlichen Grundlagen für grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit.

- a. Internationales Gesellschaftsrecht
  - (1) Kollisionsrechtliche Grundlagen
  - (2) Kollisionsrecht und EU-Grundfreiheiten
  - (3) Staatsvertragliches Kollisionsrecht
- b. Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung
  - (1) Europäisches Gesellschaftsrecht
  - (2) Wettbewerb der Rechtsordnungen
- c. Internationales und europäisches Konzernrecht
- d. Internationales und europäisches Insolvenzrecht
- e. Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

### b. Bank-/Kapitalmarktrecht

#### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		210 h (60 h + 150 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Bankrecht (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Kapitalmarktrecht (Vorlesung)			HWS	2
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1–2				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind mit den grundlegenden – deutschen und europäischen – gesetzlichen Regelungen im Bank- und Kapitalmarktrecht vertraut, kennen die besondere Bedeutung Allgemeiner Geschäftsbedingungen und der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Bankbereich sowie den Ablauf eines Börsenganges einschließlich der dabei zu beachtenden Regularien. Die Studierenden können Standardfälle aus dem Bereich des Bankrechts (zu Bankgebühren, zum Zahlungsverkehr und zum Verbraucherkreditrecht) und des Kapitalmarktrecht (zur Prospekthaftung und zur Haftung wegen Fehlinformation des Kapitalmarktes, insbesondere bei fehlerhaften Ad-hoc-Meldungen) auf der Basis des Gesetzes und der dazu ergangenen Rechtsprechung selbstständig lösen. Sie sind in der Lage, die Grundzüge der Aufsicht im Bank- und Kapitalmarktrecht darzustellen. Sie kennen die besonderen zivilrechtlichen Probleme der Haftung für reine Vermögensschäden im Bereich der Geldanlage an Kapitalmärkten.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
<b>Lerninhalte</b> Die Studierenden erfahren in diesem Schwerpunktbereich, dass die Bankwirtschaft und die Kapitalmärkte – neben dem Versicherungssektor – zu den hoch regulierten Wirtschaftsbereichen gehören und dies mit den besonderen Gefahren beim Umgang der Wirtschaftsteilnehmer mit „Geld“ zu tun hat. Sie erfahren, dass weder Bank- noch Börsengeschäfte ohne staatliche Genehmigung betrieben werden dürfen. Darüber hinaus werden die zivilrechtlichen Folgefragen für den Fall erläutert, dass sich die Marktteilnehmer nicht an die gesetzlichen Regeln halten. Im Bankbereich tritt ferner das direkte Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Bank hinzu, aus dem sich diverse wechselseitige Rechte und Pflichten ergeben, die in der Vorlesung Bankrecht ausführlich diskutiert werden. Dazu gehören namentlich die Bereiche der Kontoführung (einschließlich der Entgelte), des Zahlungsverkehrs und des Verbraucherkreditrechts.				
<b>1. Bankrecht</b>				
a. Überblick über das private und öffentliche Bankrecht				

- b. Aufbau des deutschen Bankwesens
- c. Grundlagen des privaten Bankrechts (Bankvertrag, AGB-Banken)
- d. Recht des Bankkontos (Kontokorrent – Girovertrag)
- e. Recht des Zahlungsverkehrs: Bargeld / bargeldlose Zahlung / Überweisung / Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschriftverfahren und SEPA-Firmenlastschriftverfahren) / EC-Karte / Kreditkartenzahlung
- f. Kreditrecht (einschließlich Verbraucherkredit)

## 2. Kapitalmarktrecht

- a. Die Produkte an den Kapitalmärkten im Überblick
- b. Rechtliche Organisation der Börsen
- c. Emissionsgeschäft und Börsenzulassung
- d. Listing und Delisting
- e. Prospektrecht: Prospektpflicht / Prospektbilligung / Prospektkontrolle/ Prospekthaftung
- f. Allgemeine Publizitätspflichten: Finanzberichte und Halbjahresfinanzberichte / Veröffentlichung von Insiderinformationen (Ad-hoc-Publizität) / Erklärung zum Corporate Governance Kodex
- g. Spezielle Publizitätspflichten: Director´s Dealings / Beteiligungsschwellen
- h. Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen
- i. Verbot von Insiderhandel
- j. Verbot von Marktmanipulation

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

### c. Gesellschaftsrecht

#### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS	2 Semester	7	4
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		210 h (60 h + 150 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Aktienrecht (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Konzernrecht (Vorlesung)			FSS	1
3. Umwandlungsrecht (Vorlesung)			FSS	1
4. Unternehmensnachfolge (Vorlesung)			FSS	1
Die Studierenden belegen die Vorlesung Aktienrecht und wählen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot 2.–4. (Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Unternehmensnachfolge).				
<b>Verwendbarkeit</b>				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
teilweise Mannheim Master in Management				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA				
Inhaltlich: Zivilrecht 1, 2, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht aus dem Modul Wirtschaftsrecht AT				

### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet

### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht anhand des Rechts der Aktiengesellschaft, des Rechts der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) sowie des Umwandlungsrechts, das ihnen als notwendige Abrundung ihrer gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse vertraut ist. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte aus diesen Bereichen zu analysieren und einer rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen, die bei der Planung einer Unternehmensumstrukturierung bzw. einer Unternehmensnachfolge relevant sind, soweit sie diese Option gewählt haben, ist ihnen die Unternehmensnachfolge als Schnittstelle der Bereiche Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht bekannt. Sie sind in der Lage, Gestaltungsvorschläge in Umwandlungsfällen bzw. in Nachfolgefällen zu unterbreiten.

### Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

### Lerninhalte

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht anhand des Rechts der Aktiengesellschaft, des Rechts der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) sowie des Umwandlungsrechts, das ihnen als notwendige Abrundung ihrer gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse vertraut ist.

#### 1. Aktienrecht

- a. Die Entwicklung der AG als Rechtsform
- b. Die Entstehung der AG als Kapitalgesellschaft (Vorgründungsstadium; Gründungsstadium; Eintragung)
- c. Gründung von Kapitalgesellschaften mittels Vorrats- und Mantelgründungen
- d. Die Folgen von Fehlern bei der Gründung der Kapitalgesellschaft
- e. Die Haftung in Kapitalgesellschaften (Haftung vor Errichtung; zwischen Errichtung und Eintragung; nach Eintragung)
- f. Die Finanzverfassung der AG (Kapitalaufbringung; Kapitalbindung; Eigenkapitalersatz; Verbot des Erwerbs eigener Aktien; Verbot der Unterstützung des Erwerbs eigener Aktien; Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung)
- g. Die Organisationsverfassung der AG (Vorstand; Aufsichtsrat; Hauptversammlung)
- h. Die Mitgliedschaft in Kapitalgesellschaften (wesentliche Rechte und Pflichten; Übertragung)

#### 2. Konzernrecht

- a. Allgemeiner Teil (besondere Gefahrenlage bei Bestehen einer Unternehmensverbindung; allgemeine Definitionsnormen der §§ 15 ff. AktG)
- b. Gruppenbildungskontrolle
- c. Aktienkonzernrecht (Recht der Unternehmensverträge, Vertragskonzern [§§ 291 ff. AktG]; faktischer Konzern [§§ 311 ff. AktG]; Eingliederung [§§ 319 ff. AktG]; Squeeze-Out [§§ 327a ff. AktG])
- d. GmbH-Konzernrecht (faktischer Konzern; qualifizierter faktischer Konzern; Vertragskonzern)
- e. Recht der verbundenen Unternehmen für die Personengesellschaften

#### 3. Umwandlungsrecht

- a. Grundprinzipien und mögliche Umwandlungsformen
- b. Umwandlungsverfahren am Beispiel der Verschmelzung
- c. Verschmelzung als Prototyp der Zusammenführung von Unternehmen
- d. Besonderheiten von Spaltung und Ausgliederung
- e. Kapitalaufbringung und -erhaltung im Kontext von Verschmelzung und Spaltung
- f. Bezüge zu allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen
- g. Höchstpersönliche Rechte und Pflichten bei Umwandlungen
- h. Prinzip der Rechtsträgeridentität beim Formwechsel
- i. Grenzüberschreitende Verschmelzung als Alternative zur SE-Gründung

#### 4. Unternehmensnachfolge

- a. Erbrechtliche und gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Unternehmensnachfolge
- b. Testamentsvollstreckung und Unternehmensnachfolge
- c. Externe Unternehmensnachfolge (Verkauf von Unternehmen)
- d. Das für die Unternehmensnachfolge relevante Erbschafts- und Einkommensteuerrecht
- e. Vorweggenommene Erbfolge und Unternehmensnachfolge

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil d. Kollektives Arbeitsrecht

### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	HWS	2 Semester	7	5
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		210 h (75 h + 135 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, Recht der Mitbestimmung (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	HWS	4
2. Kollektives Arbeitsrecht im arbeitsgerichtlichen Verfahren (Vorlesung)			HWS	1
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: für 1: Zivilrecht 1 und 2, Arbeitsrecht aus dem Wirtschaftsrecht AT für 2: Die vorherige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, Recht der Mitbestimmung (Vorlesung)‘ wird dringend empfohlen				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind mit den grundlegenden deutschen und europäischen Vorschriften im Kollektivarbeitsrecht vertraut, kennen die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung in Grundzügen und beherrschen das Zusammenspiel zwischen individual- und kollektivrechtlichen Gestaltungsinstrumenten. Sie besitzen erste Erfahrungen mit arbeitsrechtlicher Kautelartechnik und kennen die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
<b>Lerninhalte</b> Die Studierenden erhalten Einblick in das Kollektive Arbeitsrecht, ohne dessen Kenntnis eine Beratung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten in der Praxis angesichts der Verzahnung von Individual- und Kollektivarbeitsrecht nicht seriös möglich ist. Die Lehrveranstaltungen vermitteln die grundlegenden Begriffe und Prinzipien des Kollektiven Arbeitsrechts.				

### 1. Koalitions-, Tarifvertrags-, Arbeitskampfrecht, Recht der Mitbestimmung

- a. Koalitionsrecht: Begriff, Arten und Aufgaben der Koalition, Koalitionsfreiheit, Mitgliedschaft in den Koalitionen
- b. Tarifvertragsrecht: Begriff, Inhalt, Arten, Funktion, Wirkungsweise von Tarifverträgen, Abschluss und Beendigung, Auslegung, Grenzen der Tarifmacht, Tarifkollisionen, Tarifvertrag und niederrangige Rechtsquellen
- c. Arbeitskampfrecht: Begriff, Arten, Funktion des Arbeitskampfes, Voraussetzungen und Rechtsfolgen zulässiger und unzulässiger Arbeitskampfmaßnahmen
- d. Recht der Mitbestimmung:
  - (1) Recht der Unternehmensmitbestimmung: Begriff, Funktion, Arten
  - (2) Betriebsverfassungsrecht: Rechtsquellen, Anwendungsbereich, Organisation, System und Grundsätze der Betriebsverfassung, Betriebsratswahl, Geschäftsführung, Rechtsstellung der Belegschaftsvertreter, Aufgaben und Beteiligungsrechte

### 2. Kollektives Arbeitsrecht im arbeitsgerichtlichen Verfahren

- a. Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren: Grundzüge, Zuständigkeit, Instanzenzug
- b. Vertrags- und Prozessgestaltung im Kollektivarbeitsrecht: Gestaltung von Tarif- und Betriebsvereinbarungen;
- c. Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan;
- d. einstweiliger Rechtsschutz bei Arbeitskämpfen;
- e. Anrufung der Einigungsstelle am Beispiel des § 87 BetrVG;
- f. gerichtliche Geltendmachung der Verletzung gesetzlicher Pflichten nach § 23 BetrVG;
- g. Befreiung von der Weiterbeschäftigungspflicht per einstweiliger Verfügung nach § 102 V 2 BetrVG;
- h. gerichtliche Zustimmungsersetzung am Beispiel des § 100 BetrVG.

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

### e. Insolvenz und Sanierung

#### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS	2 Semester	7	4
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		210 h (60 h + 150 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>
1. Insolvenz und Sanierung: Grundlagen (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)		FSS
2. Insolvenz und Sanierung: Vertiefung mit Schwerpunkt auf der Insolvenzpraxis (Blockveranstaltung mit Insolvenzpraktikern)				HWS
<b>Verwendbarkeit</b>				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1 und 2, nach Möglichkeit auch die Vorlesung „Sachenrecht“				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b>				
Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet				

### **Lern- und Qualifikationsziele**

Die Studierenden sind mit dem Ablauf eines Insolvenzverfahrens vertraut und kennen die Möglichkeiten der Sanierung von Unternehmen im Insolvenzverfahren. Sie können Grundfälle des Insolvenzrechts selbstständig analysieren und rechtlich angemessene Lösungen finden. Dies betrifft insbesondere die Feststellung der Insolvenzgründe sowie die Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern bei Insolvenzverschleppung. Die Studierenden können für praktische Insolvenzfälle eigenständig beurteilen, ob bei einer Unternehmensinsolvenz eher eine übertragende Sanierung oder ein Insolvenzplanverfahren für die Rettung des Unternehmens eine sinnvolle Lösung darstellt und warum dies aus Rechtsgründen der Fall ist.

### **Lehr- und Lernformen**

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Besprechung von Fallbeispielen, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

### **Lerninhalte**

Die zur Beurteilung von Insolvenzfällen erforderlichen rechtlichen Kenntnisse werden im Rahmen dieses Moduls zweischichtig vermittelt: In der Einführungsveranstaltung werden die Grundlagen gelegt: Den Studierenden wird erläutert, in welchen Fällen ein Insolvenzverfahren stattfindet, wie dieses abläuft, wer die wesentlichen Verfahrensbeteiligten sind und wie diese in der Praxis agieren. Der rechtliche Rahmen des Insolvenzverfahrens wird – oft schon mit Blick auf konkrete praktische Anwendungsfragen – erläutert. Im zweiten Teil werden wesentliche Kernfragen des Insolvenzrechts aufgegriffen, um einerseits das in der Grundlagenvorlesung erworbene Wissen zu vertiefen, andererseits aber auch in bestimmten Bereichen zu ergänzen. Die Studierenden erfahren auf diese Weise, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Themen bei der Durchführung eines Insolvenzverfahrens besonders wichtig sind.

#### **1. Insolvenz und Sanierung: Grundlagen**

- a. Ablauf des Insolvenzverfahrens
- b. Verfahrensbeteiligte
- c. Insolvenzgründe
- d. Insolvenzeröffnungsverfahren
- e. Auswirkungen der Verfahrenseröffnung
- f. Wahlrecht des Insolvenzverwalters
- g. Insolvenzarbeitsrecht
- h. Aussonderung und Absonderung
- i. Recht der Insolvenzanfechtung
- j. Insolvenzplanverfahren
- k. Eigenverwaltung
- l. Restschuldbefreiung

#### **2. Insolvenz und Sanierung: Vertiefung mit Schwerpunkt auf der Insolvenzpraxis**

- a. Haftung von Gesellschaftern und Geschäftsführern in der Insolvenz
- b. Gläubigerstrategien im Insolvenzverfahren
- c. Durchsetzung von Aus- und Absonderungsrechten in der Praxis
- d. Übertragende Sanierung – Fallstudie
- e. Die Rettung von Unternehmen durch Insolvenzplan
- f. Sanierungsmaßnahmen im Spannungsfeld der EuInsVO

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

### f. Privatversicherungsrecht

#### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		210 h (60 h + 150 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Privatversicherungsrecht I (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Privatversicherungsrecht II (Vorlesung)			HWS	2
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: keine Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1–2				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Problemen der Versicherungstechnik und des Versicherungsrechts vertraut. Sie können Probleme bei der Organisation von Versicherungsunternehmen und der Durchführung von Versicherungsverträgen erkennen und lösen. Durch Planspiele haben sie auch Grundkenntnisse für den Entwurf von Klauseln in Versicherungsverträgen erworben. Sie sind in der Lage, Schnittmengenprobleme mit der Versicherungsmathematik und der Versicherungsbetriebslehre zu erkennen, fachübergreifend zu diskutieren und juristische Lösungsvorschläge in den Diskurs einzubringen.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Teilnahme an (kleineren) Planspielen				
<b>Lerninhalte</b> In einem ersten Teil werden die Studierenden mit dem Phänomen „Versicherung“ aus rechtlicher ebenso wie aus und wirtschaftlicher Sicht vertraut gemacht. Sodann werden die Grundsatzfragen des Versicherungsvertragsrechts anhand besonders praxisrelevanter Problemkreise wie der Herbeiführung des Versicherungsfalls, den Aufklärungspflichten des Versicherers und des Versicherungsnehmers, der Versicherungsvermittlung und der Stellung von Drittbeteiligten behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden gesetzliche und vertragliche Obliegenheiten des Versicherungsnehmers. In einem zweiten Teil werden ausgewählte Sparten, wie etwa die Haftpflicht- oder die Kranken- und Lebensversicherung samt ihren gesellschaftspolitischen Hintergründen (Gesundheitsreform, Rentenproblem, etc.) erörtert. Des Weiteren rücken die europäische und internationale Dimension von Versicherungsverträgen und die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie deren besonderen Organisationsformen (VVG) in den Blickpunkt.				
<b>1. Privatversicherungsrecht I</b>				
a. Ökonomische Grundlagen der Versicherung				

- b. Entwicklung des Versicherungsrechts
- c. Zustandekommen des Versicherungsvertrags
- d. Inhalt des Versicherungsvertrags
- e. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

## 2. Privatversicherungsrecht II

- a. Besonderheiten der Haftpflicht-, Kranken- und Lebensversicherung
- b. Grundzüge des IPR der Versicherungsverträge
- c. Gemeineuropäisches Versicherungsrecht
- d. Versicherungsunternehmensrecht
- e. Versicherungsaufsichtsrecht

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil g. Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht

### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4

#### Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)

210 h (60 h + 150 h)

Lehrveranstaltung	Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Urheberrecht (Vorlesung)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	HWS	2
2. Patentrecht (Vorlesung)		FSS	1
3. Markenrecht (Vorlesung)		FSS	1
4. Medienrecht (Vorlesung)		FSS	1
5. Lauterkeitsrecht (Vorlesung)		FSS	1

Die Studierenden belegen die Vorlesung Urheberrecht und wählen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot 2.–5. (Patentrecht, Markenrecht, Medienrecht und Lauterkeitsrecht).

#### Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)  
teilweise externer Abschluss Internationales Studium  
teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre

#### Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA  
Inhaltlich: Zivilrecht 1–2

#### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet

#### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Urheberrecht sowie in den zusätzlich gewählten Schwerpunktbereichen (Marken-, Patent-, Lauterkeits- und/oder Medienrecht). Sie sind nicht nur in der Lage, die erlernte Rechtsmaterie auf neue Fallkonstellationen anzuwenden, sondern können Rechtsmeinungen kritisch bewerten und unabhängige Urteile abgeben. Die Studierenden erkennen und bewerten aktuelle soziale, gesellschaftliche und mediale Phänomene sowie Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten des Geistigen Eigentums, des Lauterkeits- und Medienrechts.

## Lehr- und Lernformen

Vorlesungen, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre

### Lerninhalte

Im Rahmen des Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im deutschen und europäischen Urheberrecht, wobei die Vermittlung des Stoffes aktuelle Fragestellungen und Urteile ebenso einbezieht wie rechtssoziologische, rechtshistorische und rechtsmethodische Grundlagen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf den aktuellen Herausforderungen des Urheberrechts im digitalen Zeitalter sowie den europäischen Einflüssen.

In den zusätzlich gewählten Lehrveranstaltungen werden Grundkenntnisse in weiteren, mit dem Urheberrecht eng verbundenen Spezialmaterien vermittelt, die die Studierenden in die Lage versetzen, aktuelle soziale, gesellschaftliche und mediale Phänomene zu bewerten sowie Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten des Geistigen Eigentums, des Lauterkeits- und Medienrechts zu erkennen und herzustellen.

#### 1. Urheberrecht

- a. Grundlagen des Urheberrechts (Bedeutung, Geschichte, Rechtfertigung)
- b. Der Einfluss des europäischen und internationalen Rechts
- c. Der Werkbegriff
- d. Der Urheber
- e. Inhalt und Schranken des Urheberrechts
- f. Das Urheberrecht im Rechtsverkehr
- g. Arbeitnehmerurheberrecht
- h. Rechtsschutz
- i. Verwandte Schutzrechte

#### 2. Patentrecht

- a. Funktionen und Anwendungsbereich
- b. Schutzvoraussetzungen
- c. Patenterteilungsverfahren
- d. Patent: Inhalt und Wirkungen
- e. Patentverletzung
- f. Rechtsdurchsetzung und Prozesstaktik

#### 3. Markenrecht

- a. Grundbegriffe
- b. Voraussetzungen und Entstehung von Kennzeichenrechten (auch Unionsmarke und IR-Marke)
- c. Inhalt und Schranken des Schutzes
- d. Markenrechtliche Ansprüche

#### 4 Medienrecht

- a. Grundbegriffe und Bedeutung der Medien
- b. Verfassungsrechtliche Aspekte des Medienrechts (verfassungsrechtlicher Grundkonflikt, deutsche und europäische Mediengrundrechte, Drittwirkung)
- c. Bildrecht, insb. Schutz durch §§ 22 ff. KUG sowie Grundlagen des urheberrechtlichen Bildschutzes
- d. Äußerungsrecht, insb. Schutz durch das allg. Persönlichkeitsrecht
- e. Reputationsschutz für Unternehmen im digitalen Zeitalter
- f. Kommerzialisierung von Persönlichkeitsmerkmalen, insb. in der Werbung
- g. Das medienrechtliche Anspruchssystem
- h. Verantwortlichkeit für fremde Inhalte (insb. Providerhaftung)

### 5. Lauterkeitsrecht

- a. Grundlagen und Grundbegriffe
- b. Schutz der Verbraucher und sonstigen Abnehmer
- c. Schutz der Mitbewerber
- d. Schutz der Allgemeinheit, Rechtsbruch
- e. Lauterkeitsrechtliche Ansprüche und Rechtsfolgen
- f. Wettbewerbsverfahrensrecht (Überblick)

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil h. Medizin- und Gesundheitsrecht

### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4

#### Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)

210 h (60 h + 150 h)

Lehrveranstaltung	Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Medizinrecht (Vorlesung)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Arzthaftungsrecht (Vorlesung)		HWS	1
3. Medizinstrafrecht		FSS	1

#### Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)  
teilweise externer Abschluss Internationales Studium  
teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre

#### Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA  
Inhaltlich: keine

#### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet

#### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundzüge des Medizin- und Gesundheitsrechts. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen der ärztlichen Tätigkeit vertraut.

#### Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

#### Lerninhalte

Das Gesundheitssystem ist eines der größten Segmente der Wirtschaft mit immer noch steigender Bedeutung. In dem Wahlpflichtmodul „Medizin- und Gesundheitsrecht“ werden die Studierenden mit den wichtigsten rechtlichen Grundlagen bekannt gemacht. Ein Schwerpunkt liegt bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit.

#### 1. Medizinrecht

- a. System und Grundlagen
- b. Berufszulassungs-, -ausübungs- und -organisationsrecht der im Gesundheitssystem Tätigen
- c. Das Recht der medizinischen Behandlung von Privat- und GKV-Patienten (Rechtsgrundlagen, Pflichten gegenüber dem Patienten, Sanktionen bei Fehlverhalten)

- d. Ärztliches Berufsrecht
- e. Das Recht der medizinischen Forschung am Menschen

### 2. Arzthaftungsrecht

- a. Haftung wegen Behandlungsfehlern
- b. Haftung wegen Aufklärungsfehlern
- c. Prozessuale Besonderheiten des Arzthaftungsprozesses

### 3. Medizinstrafrecht

- a. Grundlagen des (Medizin-) Strafrechts
- b. Der ärztliche Heileingriff (insb. Körperverletzungs-/Tötungsdelikte)
- c. (Ärztliche) Suizid-/Sterbehilfe
- d. Schwangerschaftsabbruch
- e. Triage
- f. Korruption und Abrechnungsbetrug
- g. Nebenstrafrecht (Organtransplantation, Doping)
- h.

## C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

### i. Steuerrecht

#### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	HWS	2 Semester	7	4

#### Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)

210 h (60 h + 150 h)

Lehrveranstaltung	Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Steuerverfahrensrecht (Vorlesung)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	HWS	2
2. Umsatzsteuerrecht (Vorlesung)		HWS	2

#### Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)  
teilweise externer Abschluss Internationales Studium  
teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre

#### Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA  
Inhaltlich: Die vorherige Teilnahme am BWL- Wahlpflichtmodul „Tax and Accounting“ wird empfohlen.

#### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet

#### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit dem systematischen Aufbau des Steuerrechts, seinen verfassungsrechtlichen Bezügen und der Stellung der Abgabenordnung im Steuerrecht vertraut. Sie kennen das Verfahren der Besteuerung sowie den außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsschutz und können die Rechtmäßigkeit von Steuerverwaltungsakten beurteilen. Die Studierenden kennen die Grundlagen sowie die Systematik des Umsatzsteuerrechts unter Einschluss der unionsrechtlichen Bezüge. Sie können die Besteuerung von

Umsätzen nach dem Umsatzsteuergesetz beurteilen und die für die Besteuerung von grenzüberschreitenden Umsätzen im europäischen Binnenmarkt geltenden Sonderregelungen anwenden.

### **Lehr- und Lernformen**

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

### **Lerninhalte**

Das Modul beschäftigt sich mit den für Unternehmen wirtschaftlich bedeutsamen Fragen des Steuerrechts. Der erste Teil „Steuerverfahrensrecht“ behandelt die Grundprinzipien des Steuerrechts sowie die Regelungen der Abgabenordnung, die für eine Vielzahl von Steuern die verfahrensrechtlichen Grundlagen bereitstellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung „Umsatzsteuerrecht“ wird die Umsatzsteuer als aufkommenstärkste Steuerart detailliert besprochen. Aufgrund ihres Charakters als Verkehrssteuer eignet sie sich mit ihrem klaren Aufbau besonders gut als Beispiel für eine besondere Steuerart.

#### **1. Steuerverfahrensrecht**

Die Veranstaltung vermittelt das Grundverständnis zu Aufbau und Systematik des Steuerrechts sowie seinen verfassungsrechtlichen Bezügen. Das Besteuerungsverfahren wird anhand der Abgabenordnung detailliert erläutert. Außerdem werden Grundzüge des Rechtsschutzes in Steuersachen sowie des Steuerstrafrechts vermittelt.

- a. Verfassungsrecht und Steuerrecht
- b. Rechtsquellen und Rechtsanwendung im Steuerrecht
- c. System der öffentlichen Abgaben
- d. Entwicklung und Struktur der Abgabenordnung
- e. Steuerrechtsverhältnis und Steuerschuldverhältnis
- f. Ermittlungsverfahren und die Pflichten der Beteiligten
- g. Erhebungsverfahren
- h. Handeln durch Steuerverwaltungsakt (Zusammenhänge AO)
- i. Handeln durch Steuerverwaltungsakt im Steuerrechtsverhältnis
- j. Fristberechnung im Steuerrecht
- k. Korrektur von Steuerverwaltungsakten
- l. Erlöschen und Erhebung
- m. Rechtsschutz in Steuersachen

#### **2. Umsatzsteuerrecht**

Die Veranstaltung behandelt die Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz. Vermittelt werden neben dem System der Umsatzbesteuerung und den europarechtlichen Bezügen durch die Mehrwertsteuersystemrichtlinie die Inhalte des nationalen Rechts.

- a. Unionsrechtliche Bezüge (Mehrwertsteuersystemrichtlinie)
- b. Steuerbare Umsätze
- c. Steuerbefreiungen
- d. Bemessungsgrundlage
- e. Steuersätze
- f. Entstehung der Umsatzsteuer
- g. Steuerschuldner
- h. Vorsteuerabzug
- i. Besteuerungsformen und Besteuerungsverfahren
- j. Maßnahmen gegen Missbrauch
- k. Ertragsteuerliche Behandlung der Umsatzsteuer

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil				
j. Kartellrecht				
Wahlpflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		210 h (60 h + 150 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Kartellrecht I (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Kartellrecht II (Vorlesung)			HWS	2
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1–2				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind mit den Grundlagen des EU-Wettbewerbsrechts und des deutschen Kartellrechts einschließlich der wesentlicher Verfahrensregelungen und der zivilrechtlichen Rechtsfolgen vertraut. Sie haben ein Verständnis für die konzeptionelle Bedeutung des Wettbewerbs in der Wirtschaftsordnung und die im Wettbewerbsrecht zentralen rechtlichen und ökonomischen Konzepte sowie für die wettbewerbsrechtliche Herangehensweise an wirtschaftliche Sachverhalte. Sie sind mit den wesentlichen europäischen und deutschen Rechtsgrundlagen und dem Verhältnis zwischen europäischem und deutschem Wettbewerbsrecht vertraut. Sie analysieren zentrale Fälle aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung der europäischen und deutschen Gerichte und sind befähigt, die entscheidungserheblichen Fragen herauszuarbeiten und den Argumentationsgang der Gerichte nachzuvollziehen. Die Studierenden können sich zu zentralen aktuellen wettbewerbspolitischen Streitfragen äußern.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Diskussion von Leiturteilen der Gerichte, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
<b>Lerninhalte</b> Über zwei Semester behandelt die Vorlesung „Kartellrecht“ die Grundlagen des europäischen und deutschen Kartellrechts. Die Leitidee kartellrechtlicher Marktregelung wird vermittelt: Aus dem Gebrauch von Eigentumsrechten und wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten, die das Privatrecht gewährleistet, entsteht in einer freiheitlichen Ordnung Wettbewerb. Der Wettbewerb hat wichtige Funktionen. Insbesondere soll er eine effiziente Allokation von Ressourcen gewährleisten und die Marktakteure zu Innovationen antreiben. Ziel des Kartellrechts ist es, diese Funktionen vor unternehmerischem Handeln zu schützen, das den Wettbewerb aus eigennützigen Motiven einzuschränken sucht oder Marktmacht missbraucht. Vermittelt werden die wesentlichen (materiellen) kartellrechtlichen Institute des EU-Wettbewerbsrechts und des deutschen Kartellrechts (jeweils Koordinierungsverbot, Verbot missbräuchlicher Verhaltensweisen durch				

marktbeherrschende und marktmächtige Unternehmen, Fusionskontrolle) und Grundlagen der Rechtsfolgen kartellrechtswidrigen Handelns (Verwaltungsverfahren, Bußgeldverfahren, zivilrechtliche Rechtsfolgen einschließlich Kartellschadensersatzrecht).

### **1. Kartellrecht I**

- a. Grundlagen, insbesondere historische Entwicklung und ökonomische Funktion des Wettbewerbschutzes sowie Rechtsquellen im deutschen und europäischen Recht
- b. Unternehmen als Adressaten des Kartellrechts und Bedeutung der Marktabgrenzung
- c. Wettbewerbsbeschränkende Koordinierungen
- d. Koordinierungsformen
- e. horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen einschließlich Ausnahmeregelungen
- f. Behördliche Kartellrechtsdurchsetzung
- g. Zivilrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung

### **2. Kartellrecht II**

- a. Fusionskontrolle
  - (1) Anwendungsbereich
  - (2) Überblick über das Verfahren
  - (3) Zusammenschlusstatbestand
  - (4) Materielle Beurteilungskriterien
  - (5) Zusagen und Abhilfen
- b. Missbrauch von Marktmacht
  - (1) Vorschriften über Marktmacht im System der Wettbewerbsregeln
  - (2) Marktbeherrschende Stellung
  - (3) Formen des Missbrauchs
  - (4) Zusagen und Abhilfen

Das Abschlussmodul ‚**Bachelorarbeit**‘ finden Sie am Ende des Modulhandbuchs unter [Abschlussmodul Bachelorarbeit](#)‘.

## D Bereich Wirtschaftswissenschaften

D Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Finanzmathematik				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS	1 Semester	11	10
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		330 h (150 h + 180 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (120 Minuten)	HWS	6
2. Grundlagen der Finanzmathematik (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Finanzmathematik (45 Minuten)	HWS	4
<p>Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich um Exportveranstaltungen aus der Abteilung Volkswirtschaftslehre und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog für den Grundlagenbereich des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre‘ und im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.</p>				
<p><b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) Nach Maßgabe der anbietenden Fächer</p>				
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: keine Inhaltlich: keine</p>				
<p><b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Beide Teilprüfungen müssen mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden; nicht gewertet</p>				
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre sowie der Finanzmathematik als essenziellem Teil der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden verstehen die Grundsätze des ökonomischen Denkens sowie das Funktionieren von Märkten und Finanzströmen. Sie können das erworbene Wissen wiedergeben und auf neue Anwendungsbereiche übertragen; zudem können sie fachliche Positionen vertreten und diskutieren.</p>				
<p><b>Lehr- und Lernformen</b> nach Maßgabe der anbietenden Fächer</p>				
<p><b>Lerninhalte</b> Das Modul vermittelt eine Einführung in die Prinzipien volks- und wirtschaftswissenschaftlichen Denkens. Die Studierenden werden mit den grundlegenden Fragestellungen in Mikro- und Makroökonomik vertraut gemacht und lernen die grundlegenden Methoden der Finanzmathematik anzuwenden.</p>				
<p><b>1. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Einführung: Einige Prinzipien volkswirtschaftlichen Denkens; Handwerkszeug der ökonomischen Analyse</li> <li>b. Angebot und Nachfrage I: Wie Märkte funktionieren</li> <li>c. Angebot und Nachfrage II: Märkte und Wohlstand</li> </ol>				

- d. Ökonomik des öffentlichen Sektors: Externalitäten, Kollektivgüter und die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe; Ausgestaltung des Steuersystems
- e. Unternehmensverhalten und die Organisation von Märkten
- f. Arbeitsmarktökonomik
- g. Grenzbereiche der Mikroökonomik
- h. Empirische Beobachtung und Makroökonomik: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- i. Die langfristige ökonomische Entwicklung: Produktion und Wachstum, Sparen, Investieren und das Finanzsystem
- j. Geld und Inflation
- k. Makroökonomik offener Volkswirtschaften
- l. Kurzfristige wirtschaftliche Schwankungen
- m. Gesamtwirtschaftliche Politik
- n. Europäische Währungsunion

## 2. Grundlagen der Finanzmathematik

Die Veranstaltung befasst sich mit Grundlagen und betriebswirtschaftlichen Anwendungen der Finanzmathematik:

- o. Vorstellung verschiedener Zinsmodelle
- p. Verwertung von Zahlungsströmen
- q. Renten- und Tilgungsrechnung
- r. Kursrechnung
- s. Renditenrechnung

## D Betriebswirtschaftslehre 1

### Pflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS	
1. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	18	9	
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		540 h (135 h + 405 h)			
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Marketing (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Marketing (90 Minuten)		HWS	3
3. Grundlagen des externen Rechnungswesens (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: elektronische Aufsichtsarbeit Grundlagen des externen Rechnungswesens (90 Minuten)		FSS	3
5. Management (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: elektronische Aufsichtsarbeit Management (90 Minuten)		FSS	3
Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich um Exportveranstaltungen aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.					
<b>Verwendbarkeit</b>					
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)					
Nach Maßgabe der anbietenden Fächer					

### Teilnahmevoraussetzungen

Formal: keine  
Inhaltlich: keine

### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit drei grundlegenden Bereichen der Betriebswirtschaftslehre vertraut: Sie kennen deren Grundbegriffe und können diese erklären; Sie können die wichtigsten Methoden der drei Bereiche anzuwenden. Die Studierenden wenden grundlegende Buchführungstechniken an und können wesentliche Geschäftsvorfälle auf Konten verbuchen. Sie übertragen die erlernten Beispiele auf Anwendungen in der Praxis. Die Studierenden besitzen einen umfassenden Überblick über grundlegende und fachspezifische Frage- und Aufgabenstellungen im Marketing. Sie identifizieren und lösen marketingbezogene Problemstellungen in betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Die Studierenden reflektieren kritisch Marketingentscheidungen; sie wenden hierzu mathematische Methoden an. Im Bereich des Managements sind die Studierenden mit den theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des Managements vertraut; sie können den Managementprozess in seiner Gesamtheit erläutern, ihn auf Anwendungsbeispiele aus der Praxis übertragen und wissen um das Spannungsfeld von Management und Ethik.

### Lehr- und Lernformen

nach Maßgabe der anbietenden Fächer

### Lerninhalte

Die Studierenden lernen die wichtigsten Begriffe der drei Bereiche kennen und lernen die grundlegenden Methoden anzuwenden und erlerntes Wissen auf neue Anwendungsbereiche zu übertragen.

#### 1. Marketing

- a. Allgemeine Grundlagen
- b. Theoretische Perspektive: Das Verhalten der Kunden
- c. Informationsbezogene Perspektive: Marktforschung
- d. Strategische Perspektive: Strategisches Marketing
- e. Instrumentelle Perspektive
  - (1) Produktpolitik
  - (2) Preispolitik
  - (3) Kommunikationspolitik
  - (4) Distributions- und Vertriebspolitik
- f. Institutionelle Perspektive
  - (1) Dienstleistungsmarketing
  - (2) Business-to-Business-Marketing
  - (3) Internationales Marketing

#### 2. Grundlagen des externen Rechnungswesens

- a. Grundlagen der Buchführung
  - Inventar und Bilanz
  - Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- b. Buchführungsgrundsätze und Buchungstechnik
  - Warenverkehr
  - Umsatzsteuer
  - Anschaffungskosten
  - Umsatzerlös und Zahlungsverkehr
  - Abschreibung auf Anlag- und Umlaufvermögen
  - Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen
- c. Herstellungskosten und Ergebnisrechnung

### 3. Management

Dieser Kurs stellt eine Einführung in das Management von Unternehmen dar. Er richtet sich an Studierende, die Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach studieren. Zunächst werden die Bedeutung der Unternehmensführung sowie die Relevanz von Management als Wissenschaftsdisziplin aufgezeigt. Im Anschluss werden die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen für das Verständnis der Unternehmensführung gelegt, um darauf aufbauend die klassischen Managementfunktionen Planung, Organisation, Personal, Führung und Kontrolle zu erläutern. Durch die Diskussion der Themen Management und Ethik und Internationales Management sowie Public und Nonprofit Management werden schließlich aktuelle Herausforderungen und Anwendungsbereiche des Management und der Managementlehre beleuchtet.

## D Betriebswirtschaftslehre 2

### Art des Moduls

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	12	7
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		360 h (105 h + 255 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>
Finanzwirtschaft (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: elektronische Aufsichtsarbeit Finanzwirtschaft (90 Minuten)		HWS
Internes Rechnungswesen (Vorlesung und Tutorium)		Teilprüfung: Klausur Internes Rechnungswesen (90 Minuten)		FSS
				<b>SWS</b>
				3
				4

Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich um Exportveranstaltungen aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.

### Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)  
Nach Maßgabe der anbietenden Fächer

### Teilnahmevoraussetzungen

Formal: keine  
Inhaltlich: Grundlagen der ‚Finanzmathematik‘ für ‚Finanzwirtschaft‘; ‚Marketing‘ und ‚Management‘ für ‚Internes Rechnungswesen‘

### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit den Anwendungsbereichen unterschiedlicher Investitionsrechenverfahren vertraut und können mit Hilfe der in der Praxis am weitesten verbreiteten Verfahren Entscheidungen sicher treffen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Finanzierungsquellen von Unternehmen und sind in der Lage, gebräuchliche Finanztitel mit Hilfe von Barwertmethoden zu bewerten. Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Bausteine des internen Rechnungswesens. Sie vollziehen die Abrechnungsflüsse nach und lösen eigenständig Rechenaufgaben aus dem Gebiet der Kosten- und Erlösrechnung; sie interpretieren die Ergebnisse der Berechnungen korrekt. Zudem bewältigen die Studierenden kostenrechnerische Aufgabenstellungen in der Unternehmenspraxis.

### Lehr- und Lernformen

nach Maßgabe der anbietenden Fächer

### Lerninhalte

Die Studierenden lernen die Grundlagen der Finanzwirtschaft kennen und lernen Entscheidungen in diesem Bereich zu treffen; sie lernen die wichtigsten Finanzierungsquellen von Unternehmen kennen und bewerten. Zudem lernen sie, Kosten- und Erlösrechnungen selbstständig auszuführen und die Ergebnisse korrekt zu interpretieren.

### Finanzwirtschaft

Der Kurs beschäftigt sich mit den Grundlagen der Finanzwirtschaft. Folgende Themenkomplexe werden behandelt:

- a. Grundlagen der Finanzwirtschaft, der Entscheidungstheorie und des Rechnungswesens
- b. Ziele des Unternehmens, Rechtsformen, Shareholder Value
- c. Investitionsrechnung, NPV-Methode
- d. Internal Rate of Return und Amortisationszeit
- e. Finanzierung, Emission von Eigenkapital und Fremdkapital
- f. Rendite und Risiko
- g. Portfoliotheorie
- h. CAPM
- i. Kapitalstruktur und WACC

### 2. Internes Rechnungswesen

- Grundbegriffe der Kosten- und Erlösrechnung
- Kalkulation, Kostenstellen und -artenrechnung
- Kostenverläufe und Kostenfunktionen
- Erfolgsrechnung
- Ergebnisanalyse (z.B. Brack-Even-Analyse)
- Kosteninformationen für operative Entscheidungen und Abweichungsanalysen
- Prozesskostenrechnung

Aus den beiden folgenden Modulen ist *eines* auszuwählen und zu belegen

## C Betriebswirtschaftslehre 3

### Tax and Accounting (Wahlbereich 1)

#### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS	
2. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	14	7	
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>			420 h (105 h + 315 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung		HWS/FSS	SWS
1. Einkommensteuerrecht (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Einkommensteuer (90 Minuten)		FSS	3
2. Unternehmenssteuerrecht (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Unternehmenssteuerrecht (90 Minuten)		FSS	2
3. Handels- und Steuerbilanzen unter Einschluss der Konzernrechnungslegung (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Handels- und Steuerbilanzen (90 Minuten)		HWS	2

### Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)  
externer Abschluss Internationales Studium  
Mannheim Master in Management

### Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 6 II SPUMA  
Inhaltlich: keine

### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage angesichts relativ einfach gelagerter konkreter Sachverhalte Steuerbelastungsvergleiche – insbesondere solche zwischen den unterschiedlichen Unternehmensformen unter Einschluss gesellschaftsrechtlicher Sonderformen (wie der Betriebsaufspaltung) – vorzunehmen. Sie können Aussagen über den Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl und Finanzierungsentscheidungen machen, sowie Möglichkeiten der Steuerbilanzpolitik aufzeigen.

### Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

### Lerninhalte

Das Modul führt in die Grundlagen und Systematik des Einkommensteuerrechts ein. Zu den behandelten Grundbegriffen zählen insbesondere persönliche und sachliche Steuerpflicht (Einkommensbegriff und Einkunftsarten), Einkunftsermittlung (Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten sowie im Überblick: Gewinn und Gewinnermittlung), Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, Tarif und Erhebung der Einkommensteuer. Das Modul vermittelt die für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie ihre Anteilseigner maßgeblichen Regelungen des Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts und behandelt die wesentlichen Übereinstimmungen, Abweichungen und Interdependenzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz unter Einschluss von Besonderheiten der Konzernrechnungslegung.

#### 1. Einkommensteuerrecht

- a. Grundsätze zur Theorie der Einkommensbesteuerung
- b. Systematik, Terminologie und Grundsatzaussage des Einkommensteuerrechts
- c. Die Einkommensteuer als Personensteuer
- d. Die Ermittlung der Einkünfte
- e. Von den Einkünften zur Einkommensteuer (v.a. Verlustausgleich, Verlustabzug)
- f. Die Gewinneinkunftsarten
- g. Die Überschusseinkunftsarten
- h. Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen
- i. Die jährliche Besteuerung

#### 2. Unternehmenssteuerrecht

- a. Besteuerung des gewerblichen Einzelunternehmens durch Ertragsteuern (in Abhängigkeit von der Rechtsform)
  - (1) Einkommensteuer
  - (2) Gewerbesteuer
- b. Besteuerung der Personengesellschaft durch Ertragsteuern
  - (1) Einkommensteuer
  - (2) Besonderheiten bei der Besteuerung des Gewerbeertrags
- c. Besteuerung der Kapitalgesellschaft und ihrer Anteilseigner durch Ertragsteuern
  - (1) Grundzüge des deutschen Körperschaftsteuersystems

- (2) Besteuerung der Kapitalgesellschaft mit Körperschaftsteuer
- (3) Besteuerung der Kapitalgesellschaft mit Gewerbesteuer
- (4) Besteuerung der Gewinnausschüttungen auf Ebene der Anteilseigner mit
- (5) Einkommensteuer (Teileinkünfteverfahren/Abgeltungssteuer)
- d. Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl und Finanzierungsentscheidungen
- e. Steuerliche Besonderheiten gesellschaftsrechtlicher Sonderformen

### 3. Handels- und Steuerbilanzen unter Einschluss der Konzernrechnungslegung

- a. Funktionen und Adressaten des Jahresabschlusses
- b. Jahresabschluss und Lagebericht
  - (1) Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses
  - (2) Bilanz
  - (3) Gewinn- und Verlustrechnung
  - (4) Anhang
  - (5) Lagebericht
  - (6) Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen
- c. Konzernabschluss und Internationale Rechnungslegung
  - (1) Grundbegriffe der Konzernrechnungslegung
  - (2) Besondere Instrumente der Konzernrechnungslegung
  - (3) Internationale Rechnungslegung nach US-GAAP und IAS
- d. Steuerliche Gewinnermittlung mittels Steuerbilanz
  - (1) Maßgeblichkeitsgrundsatz
  - (2) Steuerrechtliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften
  - (3) Steuerbilanzpolitik

## D Betriebswirtschaftslehre 3 Human Resources (Wahlbereich 2)

### Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	14	7
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		420 h (105 h + 315 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Human Resources Management (Vorlesung mit Übung); Veranstaltungssprache: Englisch	Teilprüfung Human Resources Management: Klausur (90 Minuten); <i>Prüfungssprache: Englisch oder Deutsch</i>		HWS	2
2. Instrumente des Human Resource Management	Teilprüfung Unternehmensjuristen in der Personalwirtschaft: Klausur (90 Minuten)		FSS	2
3. Fallstudien zu Human Resource Management in Organisationen (Fallstudienseminar)	Teilprüfung Fallstudien HR-Management: Besondere Projektarbeit		HWS/FSS	3
Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich zum Teil um Exportveranstaltungen aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.				

### Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen),  
externer Abschluss Internationales Studium

### Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 6 II SPUMA.

Inhaltlich: ‚Grundlagen der Finanzmathematik‘ für ‚Finanzwirtschaft‘; ‚Marketing‘ und ‚Management‘ für ‚Internes Rechnungswesen‘, für Fallstudien: Grundkenntnisse im Arbeitsrecht

### Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

### Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Human Resource Management vertraut und kennen dessen Instrumente sowie arbeitsrechtliche Anwendungsbedingungen; sie können diese Kenntnisse an Fallbeispielen anwenden.

### Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Übung, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen

### Lerninhalte

Die Studierenden erhalten einen Überblick über Grundfragen des Human Resource Management. Sie lernen die verschiedenen Human Resource Instrumente sowie deren arbeitsrechtliche Anwendungsbedingungen kennen und vertiefen ihr Wissen anhand ausgewählter praktischer Fallstudien.

### Human Resources Management

Vorlesung: Überblicksveranstaltung zu den Aufgaben im Personalmanagement, u.a. Personalauswahl, Personalentwicklung und Entlohnung. Übung: Vertiefung der Vorlesungsinhalte, Fallstudien, Klausurfragen; Termin alle zwei Wochen. *Veranstaltungssprache: Englisch (Vorlesung und Übung)*

The lecture includes the following topics on human resource management:

- Human Resource Environment
- Job Analysis & Job Design
- HR Planning & Recruiting
- Selection
- Training
- Performance Management
- Employee Development
- Separation & Retention
- Compensation
- Incentives + International HRM
- High-Performance Organizations

### 2. Instrumente des Human Resource Management

Schwerpunkte der Veranstaltung bilden Personalcontrolling & Reporting, Veränderungen der Betriebsstrukturen durch M&As sowie die Standardisierung von Personalprozessen.

### 3. Fallstudien zu Human Resource Management in Organisationen

Kleingruppenbasierter, anwendungsbezogener Transfer. Anwendungsbereich: Arbeitsrecht im Unternehmen. Sämtliche Themen sind in der praktischen Personalarbeit von besonderer Bedeutung. Die Veranstaltungsform zielt auf einen aktiven Dialog mit den Teilnehmern. In Kleingruppen werden Lösungen zu Fallstudien erarbeitet und dann gemeinsam präsentiert.

Themengebiete:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz in der betrieblichen Praxis

Rechtsquellen des Arbeitsrechts  
Gestaltung von Aufhebungsverträgen  
Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Betriebsvereinbarung  
Verhandlung und Gestaltung des Arbeitsvertrages  
Rechtsstellung von Geschäftsführern und Vorständen

## E Bereich Schlüsselkompetenzen

<b>E Englisch - Fachsprache Wirtschaft und Recht</b> Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS/FSS	1 Semester	3	2
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		90 h (30 h + 60 h)		
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>
Englisch – Fachsprache Wirtschaft und Recht (Sprachkurs)		besondere Projektarbeit		2
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Anmeldung erforderlich Inhaltlich: die Veranstaltung findet auf Englisch statt (Sprachniveau B2)				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden kennen wichtige Begriffe der rechtlichen und ökonomischen Fachsprache auf Englisch, können diese erklären und sachgerecht anwenden. Sie sind in der Lage, englischsprachige Fachliteratur zu lesen, zu verstehen und den Inhalt angemessen wiederzugeben. Sie können sich klar in der englischen Sprache ausdrücken und in fachlichem Kontext kommunizieren.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesungen, Kurs, Vortrag der Lehrenden, Präsentation der Studierenden, Schriftliche Aufgaben, Leseaufgaben, Seminargespräche				
<b>Lerninhalte</b> Der Wortschatz der Studierenden wird um wichtige Begriffe aus der ökonomischen und rechtlichen englischen Fachsprache erweitert. Die Studierenden lesen englischsprachige Fachliteratur. Die Kompetenz, sich in der englischen Sprache auszudrücken, wird trainiert. Die Studierenden befassen sich mit folgenden Themengebieten: a. Foundations and Basic Principles of Anglo-American Law b. Structure of the English and American Legal System and the Courts c. Legal Research and Writing in Anglo-American Law d. Anglo-American Human Rights Law e. Anglo-American Tort Law				

<b>E Präsentation/Kommunikation</b>				
<b>Pflichtmodul</b>				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer (Semester)	ECTS	SWS
2. Jahr	HWS	1	3	2
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		90 h (15 h + 75 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Präsentation und Kommunikation (Vorlesung und Übung, jeweils Blockveranstaltung)		Kurzvortrag	HWS/FSS	1
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Anmeldung erforderlich Inhaltlich: Die Teilnahme an den jeweiligen Kleingruppen setzt den Besuch der betreffenden Einführungsvorlesung voraus. Diese Einführungsvorlesung wird von dem zuständigen Dozenten jeweils doppelt angeboten, um die Hörerzahl halbieren und erkrankten oder anderweitig verhinderten Studierenden einen Ausweichtermin bieten zu können.				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen des Kurzvortrags mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden kennen die Methoden der Rhetorik und des Verhandlungsmanagements im unternehmensjuristischen Umfeld. Sie sind in der Lage, exemplarisch rhetorische Methoden anzuwenden und in einem unternehmerischen Umfeld einzusetzen. Die Studierenden kommunizieren im beruflichen Umfeld situationsbezogen und angemessen.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Kurs, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, Präsentation der Studierenden, Seminargespräch, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
<b>Lerninhalte</b> Die Studierenden erhalten einen kompakten wissenschaftlichen Überblick über Nachbardisziplinen der Rechtswissenschaft, die für das unternehmensjuristische Umfeld wie für das tägliche Leben von enormer praktischer Bedeutung sind. Die Übungen (Kleingruppenkurse) vermitteln Erfahrungswissen im Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen, geben Hinweise zur Bewältigung von Problemlagen und Anstöße zum eigenständigen Weiterdenken und -lernen.				
<b>1. Einführungsvorlesung Rhetorik (8 x 45 Minuten)</b>				
a. Funktion und Begriff der Rhetorik				
b. Historische Grundlagen der Rhetorik				
c. Psychologische Grundlagen der Rhetorik (insb. mit Blick auf die Verhaltensökonomie)				
d. Rechtswissenschaft, Rechtspraxis und Rhetorik				
e. Klassische Erfahrungsregeln der Rhetorik				
<b>2. Übung zur Rhetorik der Präsentation (8 x 45 Minuten; Kurse mit max. 10 Teilnehmern)</b>				
a. Präsentation der eigenen Person (z.B. in einem Vorstellungsgespräch)				
b. Präsentation von fremden Personen (z.B. Unternehmen)				
c. Präsentation von Sachverhalten und (Fall-)Geschichten (sog. <i>story telling</i> )				
d. Präsentation juristischer Argumentation (z.B. als unternehmensjuristischer Interessenvertreter)				

<b>E Verhandlungsmanagement</b>				
<b>Pflichtmodul</b>				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	FSS	1 Semester	3	2
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>		90 h (15 h + 75 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
2. Verhandlungsmanagement (Vorlesung und Übung, jeweils Blockveranstaltung)		Besondere Projektarbeit	HWS/FSS	1
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Anmeldung erforderlich Inhaltlich: Die Teilnahme an den jeweiligen Kleingruppen setzt den Besuch der betreffenden Einführungsvorlesung voraus. Diese Einführungsvorlesung wird von dem zuständigen Dozenten jeweils doppelt angeboten, um die Hörerzahl halbieren und erkrankten oder anderweitig verhinderten Studierenden einen Ausweichtermin bieten zu können.				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten); nicht gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden kennen die zentralen Methoden des Verhandlungsmanagements (kompetitives Verhandeln /kooperatives Verhandeln [Harvard-Konzept]). Die Studierenden sind in der Lage, diese Methoden im unternehmensjuristischen Kontext einzusetzen, unabhängig vom zugrundeliegenden juristischen Ausgangsfall. Die Studierenden erkennen, wenn in Verhandlungen bestimmte Taktiken und Techniken gegen sie eingesetzt werden und können angemessen reagieren.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Kurs, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, Präsentation der Studierenden, Seminargespräch, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
<b>Lerninhalte</b> Die Studierenden erhalten einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand der Verhandlungswissenschaft, die für das unternehmensjuristische Umfeld wie für das tägliche Leben von hoher praktischer Bedeutung ist. Die Übungen (Kleingruppenkurse) vermitteln Erfahrungswissen im Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen, geben Hinweise zur Bewältigung von Problemlagen und Anstöße zum eigenständigen Weiterdenken und -lernen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung von Wertschöpfungstechniken in Verhandlungen, in die auch außerjuristische Aspekte einfließen können.				
<b>1. Einführungsvorlesung Verhandlungsmanagement (8 x 45 Minuten)</b>				
a. Verhaltensökonomie: Wie Menschen Entscheidungen treffen				
b. Der Verhandlungsprozess im Überblick				
c. Kompetitives Verhandeln				
d. Kooperatives Verhandeln (Harvard Konzept)				
<b>2. Übung zum Verhandlungsmanagement (8 x 45 Minuten; Kurse mit max. 20 Teilnehmern)</b>				
a. Übung zum Einsatz von Heuristiken in Verhandlungen				
b. Übung: Kompetitive Verhandlung mit dem Ziel Gewinnmaximierung				
c. Übung: „Position - Interesse – Option“ - Kernelemente des Harvard-Konzepts				

<b>E Praktikum</b>				
<b>Pflichtmodul</b>				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
3. Jahr	HWS/FSS	4 Wochen	5	-
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>			150 h	
<b>Verwendbarkeit</b>				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Formal: keine; weitere Informationen unter: <a href="https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjuristin/abschnitt-unternehmensjuristin-llb/pflichtpraktikum/">https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjuristin/abschnitt-unternehmensjuristin-llb/pflichtpraktikum/</a>				
Inhaltlich: keine				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b>				
Absolvieren eines vierwöchigen fachbezogenen Berufspraktikums und Verfassen eines Praktikumsberichts im Umfang von 1200 Wörtern (Kriterien siehe unten); unbenotet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>				
Die Studierenden besitzen erste Erfahrungen in einem fachbezogenen berufspraktischen Feld. Sie erstellen einen Praktikumsbericht, in dem sie ihre Erfahrungen kritisch reflektieren. Sie haben ein mögliches Berufsfeld kennengelernt, wissen um die Anforderungen und können ihre Interessen und Kompetenzen einschätzen.				
<b>Lehr- und Lernformen</b>				
Berufspraktische Erfahrung; Verfassen eines Praktikumsberichts				
<b>Lerninhalte</b>				
Die Studierenden organisieren selbst ein vierwöchiges Praktikum in einem Unternehmen oder in einer Kanzlei (siehe auch die <a href="#">Praktikumsbörse</a> der Abteilung Rechtswissenschaft oder die <a href="#">zentralen Hinweise</a> der Universität Mannheim). Sie gewinnen einen Einblick in die praktische Anwendung rechts- und/oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden verfassen einen Praktikumsbericht im Umfang von 1200 Wörtern (ca. 3 Seiten). Der Bericht enthält Informationen zu folgenden Aspekten des Praktikums:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe)</li> <li>- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution)</li> <li>- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums</li> <li>- Vollständige Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten</li> <li>- Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext</li> </ul>				
Der Praktikumsbericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das den Namen des/der Praktikant/in, die Matrikelnummer, den eigenen Kontaktdaten wie vor allem der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer, die Bezeichnung des Praktikums und der Praktikums Einrichtung (mit Namen des/der Betreuer/in, Telefonnummer und E-Mail-Adresse), den Praktikumszeitraum sowie den Abgabetermin des Praktikumsberichts enthält. <sup>2</sup>				

<sup>2</sup> Weitere Informationen zum Pflichtpraktikum sind in Anlage 1 zur Ausgestaltung der praktischen Studienzeit im Modulhandbuch S. 56-57 zu finden.

## C Abschlussmodul Bachelorarbeit

C Abschlussmodul				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
3. Jahr	HWS/FSS	4 Wochen	7	-
<b>Arbeitsaufwand</b>			210 h	
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Die Bachelorarbeit ist in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigen und mit einem Seminarvortrag verbunden. Zu den Einzelheiten vgl. § 14 SPUMA. Das Anmeldeformular ist zu finden unter: <a href="https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/jura/Dokumente/Formular_Anmeldung_Studien-Bachelorarbeit_elektronisch_ausfuellbar_mit_Hinweisen_zur_Anmeldung.pdf">https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/jura/Dokumente/Formular_Anmeldung_Studien-Bachelorarbeit_elektronisch_ausfuellbar_mit_Hinweisen_zur_Anmeldung.pdf</a> Inhaltlich: keine				
<b>Bestehensvoraussetzungen</b> Die Bachelorarbeit muss mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten) bestanden werden; gewertet				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der zu Prüfende in der Lage ist, eine wirtschaftsrechtliche Problemstellung, ggf. unter Berücksichtigung ökonomischer Erwägungen selbstständig in einer vorgegebenen Frist unter Anwendung der erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Die Studierenden dokumentieren, dass sie das Ausbildungsziel im Studiengang erreicht haben und befähigt sind, berufliche Tätigkeiten, insbesondere in Unternehmen und Vereinigungen der Wirtschaft aufzunehmen, die in Verbindung mit Forschung gewonnene rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden voraussetzen und deren Anwendung in der beruflichen Praxis erfordern. Außerdem haben sie durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete und die Entwicklung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zudem die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlagen für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen durch vertiefte wissenschaftliche Arbeit oder Weiterbildung, vor allem in postgradualen Studiengängen, erworben.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Nach selbstständigem Verfassen der ausführlichen wissenschaftlichen Arbeit wird diese hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Ergebnisse im begleitenden Seminar (Hinweise zur Durchführung geben die Lehrenden) gegenüber anderen Teilnehmer/innen und der betreuenden Lehrperson in einem mündlichen Vortrag vorgestellt. Anschließend beantwortet der/die Studierende Fragen der anderen Teilnehmer/innen sowie der Lehrperson; die gewonnenen Erkenntnisse werden im Plenum miteinander diskutiert.  Die Bachelorarbeit darf den Umfang von <b>50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen)</b> nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben.				
<b>Lerninhalte</b> Die Studierenden fertigen eine größere wissenschaftliche Arbeit selbstständig an. Die Studierenden organisieren ihre Arbeit selbstständig.				

## 4 Anlagen

### Anlage 1: Ausgestaltung der praktischen Studienzzeit

Das Praktikum vermittelt einen Einblick in die praktische Anwendung rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.

Die Studierenden sollen nach Möglichkeit in das laufende Tagesgeschäft eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende Aufgaben bearbeiten. Nicht ausreichend ist eine Tätigkeit, die in erster Linie organisatorischen oder wissenschaftlichen Charakter hat.

Das Praktikum kann bei allen Stellen im In- und Ausland erfolgen, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung der praktischen Anwendung rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden zu vermitteln. Dies können zum Beispiel sein:

- Unternehmen
- Unternehmensverbände, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverbände, Kammern
- Gerichte und Behörden
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Insolvenzverwalter

Eine Vorabgenehmigung des Prüfungsausschusses zur Durchführung des Praktikums findet nicht statt. Die Leitung des Praktikums hat durch einen Juristen (Erstes oder zweites Staatsexamen, Diplom, Bachelor oder Master) oder durch einen Ökonomen mit Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) zu erfolgen.

Der Praktikumsbericht ist im Anschluss an das Praktikum bei der Abteilung Rechtswissenschaft zu Händen der Abteilungsassistenten in einfacher Ausfertigung einzureichen. Mit dem Praktikumsbericht ist eine Kopie des Zeugnisses der Ausbildungsstelle über das Praktikum abzugeben. Praktikumsberichte, die nicht den im Modul beschriebenen Anforderungen entsprechen, werden den jeweiligen Studierenden zur Überarbeitung zurückgegeben.

Die Entscheidung über die Anerkennung des Praktikums wird auf die Abteilungsassistenten übertragen. Die Abteilungsassistenten handeln dabei im Auftrag und auf Anweisung des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.). Bei der Vorbereitung ihrer Entscheidung können sich die Abteilungsassistenten von Mitarbeitern der Praktikantenbörse unterstützen lassen.

Das Praktikum ist anzuerkennen, wenn seine Durchführung durch Vorlage eines ordnungsgemäßen Praktikumsberichtes sowie einer Kopie des Zeugnisses der Ausbildungsstelle nachgewiesen wird. Für das erfolgreich absolvierte Praktikum werden die in der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.) vorgesehenen ECTS-Punkte gutgeschrieben. Die Gutschrift der ECTS-Punkte für das Praktikum erfolgt für das Semester, in dem der Praktikumsbericht abgegeben wird. Die Praktikumsberichte sowie die Kopie des Zeugnisses werden für ein Jahr archiviert.

Praktische Tätigkeiten aus der Zeit vor Beginn des Studiums, etwa im Rahmen einer Ausbildung, eines früheren Studiums oder einer früheren Berufstätigkeit, können auf Antrag als Praktikum i.S.v. § 4 Abs. 5 SPUMA anerkannt werden, soweit die Anforderungen der Nr. 1 und 2 in entsprechender Anwendung eingehalten sind sowie ein Bericht und Zeugnis in entsprechender Anwendung der Nr. 3 und 4 vorgelegt werden. Für die Anerkennung und Archivierung gelten Nr. 5 und 6 entsprechend.

Studierende, die beabsichtigen, sich das vierwöchige Praktikum zugleich als Teil der praktischen Studienzeit im Sinne der §§ 5, 9 I Nr. 2 JAPrO anerkennen zu lassen, werden auf die besonderen Vorgaben des Landesjustizprüfungsamtes Stuttgart über die praktische Studienzeit hingewiesen. Zu beachten ist insbesondere, dass Praktika, deren Schwerpunkt nicht auf rechtlichen Fragestellungen liegt oder die nicht von einem Ausbilder mit der Befähigung zum Richteramt betreut werden, vom Landesjustizprüfungsamt nicht anerkannt werden. Die Anerkennung durch das Landesjustizprüfungsamt erfolgt außerdem nur dann, wenn das Praktikum nicht vergütet wurde. Vor Beginn des Rechtsstudiums abgeleistete Praktika oder Berufsausbildungen werden nicht anerkannt.

## Anlage 2: Art, Umfang und Gegenstand der Lehrveranstaltungen sowie Zusammensetzung der Wahlmodule im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (§ 5 SPUMA) – Schwerpunktstudienplan

STUDIENPLAN SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSRECHT		
	Wirtschaftsrecht AT	SWS
1. Semester (HWS)		
2. Semester (FSS)		
3. Semester (HWS)	<b>Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (3./4./5. Semester)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsrecht</li> <li>• Gesellschaftsrecht</li> </ul>	6
4. Semester (FSS)	<b>Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (3./4./5. Semester)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsrecht</li> </ul> <b>Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (Wahlpflicht 4./5. Semester)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> </ul>	5
5. Semester (FSS)	<b>Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (3./4./5. Semester)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomische Analyse des Rechts</li> <li>• Kreditsicherungsrecht</li> </ul> <b>Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (Wahlpflicht 4./5. Semester)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> </ul>	8

6. Semester (FSS)	<b>Bachelorarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Wissenschaftliche Problemstellung unter Berücksichtigung ökonomischer Erwägungen</li></ul>	2
		21

## Anlage 3: Zulassung von Hilfsmitteln in Prüfungen

### A. Zulässige Hilfsmittel

#### I. Hilfsmittel in den Modulen Zivilrecht 1, 2, 3 und Öffentliches Wirtschaftsrecht

In den Modulen Zivilrecht 1, 2, 3 und Öffentliches Wirtschaftsrecht sind für die Prüfungen folgende Hilfsmittel zugelassen:

- *Helge Sodan* (Hrsg.), Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht, Baden-Baden (Nomos-Verlag)
- Aktuelle Wirtschaftsgesetze (Beck'sche Textsammlung), München (Verlag C.H. Beck)
- Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung, München (C.H. Beck-Verlag)
- Ergänzungsband zu Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung, München (C.H. Beck-Verlag)
- Nomos Gesetze Zivilrecht und Strafrecht, Baden-Baden (Nomos-Verlag)
- dtv-Beck-Texte Nr. 5001, Bürgerliches Gesetzbuch BGB
- dtv-Beck-Texte Nr. 5002, Handelsgesetzbuch HGB
- dtv-Beck-Texte Nr. 5005, Zivilprozessordnung ZPO
- dtv-Beck-Texte Nr. 5006, Arbeitsgesetze
- dtv-Beck-Texte Nr. 5010, Aktiengesetz. GmbH Gesetz
- dtv-Beck-Texte Nr. 5014, Europa-Recht
- Dtv-Beck-Texte Nr. 5583, Insolvenzordnung/Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz

- dtv-Beck-Texte Nr. 5585, Gesellschaftsrecht
- dtv-Beck-Texte Nr. 5599, Handelsrecht
- Wichtige Wirtschaftsgesetze, Herne/Berlin (Verlag Neue Wirtschaftsbriefe)
- *Rolf Stober* (Hrsg.), Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft, Herne/Berlin (Verlag Neue Wirtschafts-Briefe)
- Beck-Texte im dtv Nr. 5756, Basistexte Öffentliches Recht: ÖffR
- *Utz Schliesky, Stefanie Geiger* (Hrsg.), Textbuch Deutsches Recht: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Heidelberg (C.F. Müller/RWS-Verlag)
- *Paul Kirchhof, Charlotte Kreuter-Kirchhof* (Hrsg.), Textbuch Deutsches Recht: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg (C.F. Müller/RWS-Verlag)
- Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland, Loseblattsammlung, München (Verlag C.H. Beck)
- Ergänzungsband zu Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Loseblattsammlung, München (Verlag C.H. Beck)
- Sartorius Band II, Internationale Verträge – Europarecht, Loseblattsammlung, München (Verlag C.H. Beck)
- Nomos Gesetze Öffentliches Recht, Baden Baden (Nomos-Verlag)

## II. Hilfsmittel im Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil

Im Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil sind für die Prüfung die unter Ziff. I. genannten Textsammlungen zugelassen. Daneben ist im Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und im Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil die Verwendung von Gesetzestexten oder Gesetzesauszügen zugelassen, die vom Dekanat der Abteilung Rechtswissenschaft/Universität Mannheim oder dem Prüfenden bereitgestellt werden (insbes. die offizielle Textversion des UN-Kaufrechts).

## III. Verantwortlichkeit der Studierenden; Stand der Hilfsmittel

Die Prüfungsteilnehmer haben die gemäß Ziff. I. und II. Satz 1 zugelassenen Hilfsmittel selbst zu den Prüfungen mitzubringen. Die nach Ziff. II Satz 2 zugelassenen und an entsprechender Stelle bereitgestellten Hilfsmittel sind ebenfalls von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen, sofern diese nicht von den Prüfern, nach vorheriger ausdrücklicher Mitteilung, mitgebracht werden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Gesetzessammlungen und Textausgaben jeweils auf dem aktuellen Stand befinden. Der Gebrauch von Hilfsmitteln mit einem abweichenden Stand wird nicht beanstandet. Er erfolgt jedoch auf eigenes Risiko; Grundlage der Prüfung ist

Modulhandbuch Unternehmensjurist/in  
(Bachelor/Staatsexamen)

grundsätzlich der aktuelle Stand der zugelassenen Hilfsmittel. Die Forderung oder Zulassung eines bestimmten Standes der Gesetzessammlungen bedeutet nicht, dass neuere Normen nicht Prüfungsgegenstand sein können.

Die gemäß Ziff. II. Satz 2 zugelassenen Texte (insbesondere die offizielle Textversion des UN-Kaufrechts) werden in der Klausur Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil in ausreichender Anzahl vollständig oder auszugsweise zur Verfügung gestellt, soweit sie für die Lösung der konkreten Aufgabenstellung erforderlich sind. Die Teilnehmer dürfen stattdessen auch eine eigene mitgebrachte Version jener Texte verwenden, soweit sie gemäß Ziff. I. und II. zugelassen ist.

#### IV. Bearbeitungen von Hilfsmitteln, Einlagen etc.

Die gem. I. bis II. zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine Beilagen enthalten. Dazu zählen insbesondere eingetastete oder eingelegte Aufbauschemata, Formulare, kleinkopierte Kurzkomentare, Beilagen der Verlage zu den Gesetzessammlungen oder Blätter gleich welchen Inhalts.

Inhalte von Loseblattsammlungen dürfen – abgesehen von Aktualisierungen durch vom Verlag herausgegebene Ergänzungslieferungen – nicht beliebig um- oder ausgeheftet werden. Ausdrücklich nicht gestattet ist daher die Veränderung der Reihenfolge oder die Entfernung von Inhalten der Loseblattsammlungen.

Desgleichen sind Kommentierungen des Gesetzestextes und Eintragungen in die Gesetzessammlungen grundsätzlich unzulässig. Nicht beanstandet werden Paragraphenhinweise, die im sachlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Gesetzesstelle stehen, und Unterstreichungen und Hervorhebungen durch Farb- oder Leuchttinte, die kein System zur Kommentierung des Gesetzes beinhalten.

#### Zu Paragraphenhinweisen gilt:

Paragraphenhinweise können in unbegrenzter Anzahl eingetragen werden. Ein Paragraphenhinweis besteht aus dem Paragraphenzeichen bzw. der Abkürzung „Art.“, der Zahl (ggf. mit Untergliederungen wie Absatz oder Ziffer) sowie der Gesetzesbezeichnung. Auch auf einen Anhang darf verwiesen werden.

Paragraphenkettens (z.B. §§ 989, 990 BGB; §§ 437 Nr. 2, 323, 326 Abs. 5, 346 Abs. 1 BGB; §§ 253, 255, 250, 251 StGB) sind zulässig. Paragraphenfolgen können wie folgt dargestellt werden: §§ 398 - 413 BGB oder §§ 398 ff. BGB. Ein Paragraphenhinweis, der auf ein anderes Gesetz verweist, ist zulässig (zum Beispiel § 24a StVG neben § 316 StGB).

Wörter oder Zeichen dürfen nicht eingetragen sein. Dies bedeutet, dass z. B. „+“, „-“, „()“, „!““, „?““, „→“, „=“, „[ ]“, „<“, „&“, „in Verbindung mit“ oder Durchstreichungen unzulässig sind. Auch radierte Wörter oder Zeichen sind unzulässig, wenn sie trotz der Radierung noch zu erkennen sind.

Die eingetragenen Paragraphenhinweise oder Paragraphenkettens müssen in sachlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Gesetzesstelle stehen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn der eingetragene Paragraphenhinweis oder die Paragraphenkette als Codierung verwendet wird. Ein sachlicher Zusammenhang ist auch nicht gegeben, wenn die Paragraphenhinweise oder Paragraphenkettens geeignet sind, ein Prüfungsschema abzubilden.

Zu Unterstreichungen bzw. Hervorhebungen gilt:

Diese dürfen kein System zur Kommentierung enthalten. Sie bilden dann ein unzulässiges System zur Kommentierung des Gesetzes, wenn ihnen über die Funktion als reine Hervorhebung und Lesehilfe hinaus durch systematische Verwendung ein erläuternder Informationsgehalt beigelegt ist.

Zu der Verwendung von Registern gilt:

Die Verwendung von Registern und Registerecken, die lediglich der Erleichterung des Auffindens von wichtigen Gesetzestexten oder einzelnen Vorschriften dienen und über die Gesetzes- oder Paragraphenbezeichnung hinaus keine Information enthalten, wird nicht als Kommentierung oder Eintragung gewertet

V. Hilfsmittel in den Modulen Wirtschaftsrecht Besonderer Teil, Wirtschaftswissenschaften und Schlüsselqualifikationen

In den Wahlmodulen des Moduls Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (§ 5 SPUMA) sowie in den Modulen der Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Schlüsselqualifikation werden die zugelassenen Hilfsmittel von den jeweiligen Prüfern (§ 8 III SPUMA) festgelegt und den Studierenden rechtzeitig vor der Prüfung in geeigneter Form bekannt gegeben.

VI. Hilfsmittel im Modul Zivilrecht in der Vertiefung

Für die Zulassung von Hilfsmitteln im Modul Zivilrecht in der Vertiefung ist das Landesjustizprüfungsamt zuständig.

B. Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei Prüfungsleistungen

I. Grundsatz der Eigenleistung

Prüfungsleistungen sind eigenständig und persönlich zu erbringen. Die vollständige oder teilweise Erstellung einer Prüfungsleistung durch Künstliche Intelligenz (KI), insbesondere durch Sprachmodelle (z. B. ChatGPT), stellt – vergleichbar mit der auftragsmäßigen Anfertigung durch einen Dritten („Ghostwriting“) – keine eigenständige Leistung der oder des Studierenden dar und ist unzulässig. Im Übrigen ist die Nutzung von KI zur Unterstützung bei der Erstellung von Prüfungsleistungen grundsätzlich zulässig, soweit sie nach Art und Umfang die Eigenleistung der oder des Studierenden nicht infrage stellt.

II. Offenlegung bei Übernahme oder Verarbeitung von KI-generierten Inhalten

Werden konkrete Inhalte (z. B. Textpassagen, Argumentationen, Ergebnisse oder Gliederungen) direkt von einer KI übernommen oder in wesentlichen Teilen verarbeitet, ist dies – vergleichbar mit der Übernahme fremder Gedanken – an der entsprechenden Stelle in der Arbeit kenntlich zu machen (z. B. durch Fußnoten, Klammervermerke oder Anmerkungen im Fließtext). Zu dokumentieren sind insoweit auch der jeweilige Zeitpunkt der Nutzung (Abfrage) sowie die hierzu verwendeten Eingaben (z. B. „Prompts“).

### III. Abweichende Regelungen und Verantwortung der Studierenden

Die oder der Prüfende kann abweichende oder weitere Regelungen für die Nutzung von KI treffen; hierüber informiert sie oder er in geeigneter Form rechtzeitig im Voraus (vgl. § 13 Absatz 4 Satz 2 SPUMA). Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen liegt bei den Studierenden. Bei Unsicherheiten über die Zulässigkeit bestimmter KI-Nutzungen wird empfohlen, rechtzeitig Rücksprache mit der prüfenden Lehrperson oder dem zuständigen Prüfungsamt zu halten.

# Abschnitt „Ergänzende Studien“ Unternehmensjurist/in (Staats- examen)

# 1 Studienverlaufsplan

STUDIENPLAN ERGÄNZENDE STUDIEN					
	Rechtswissenschaft			Schlüsselqualifikationen	SWS
	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht		
1. Semester (HWS)	Rep <sup>2</sup> -Veranstaltungen, insbes. simulierte mündliche Prüfungen  2 SWS	- Staatsrecht + AG  - Allg. Verwaltungsrecht & VwGO + AG  12 SWS	- Strafrecht Allgemeiner Teil + AG  7 SWS		21
2. Semester (FSS)	Rep <sup>2</sup> -Veranstaltungen, insbes. simulierte mündliche Prüfungen  2 SWS	- Europarecht + AG  - Allg. Verwaltungsrecht & VwGO (Vertiefung)  - Besonderes Verwaltungsrecht + AG (Bau-, Polizei- + Kommunalrecht) 18 SWS	- Strafrecht Besonderer Teil I + AG  - Strafprozessordnung + AG  11 SWS	Praktikum	31
3. Semester (HWS)	Rep <sup>2</sup> -Veranstaltungen, insbes. simulierte mündliche Prüfungen  2 SWS	- Staatsrecht: Bezüge zum Völker- und Europarecht  - Examenskurs I Staatsrecht  10 SWS	- Strafrecht Besonderer Teil II  - Examenskurs mit integrierter Fortgeschrittenenübung  9 SWS	Praktikum	21
4. Semester (FSS)	Rep <sup>2</sup> -Veranstaltungen, insbes. simulierte mündliche Prüfungen  2 SWS	- Examenskurs II Verwaltungsrecht und VwGO  -Examenssprechstunde Öffentliches Recht (optional)  6 + (2) SWS	- Examenskurs mit integrierter Fortgeschrittenenübung  6 SWS		14+2
	8	36 + 2	33		

## 2 Prüfungsübersicht

PRÜFUNGSPLAN ERGÄNZENDE STUDIEN					
	Rechtswissenschaft			Schlüsselqualifikationen	SWS
	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht		
1. Semester (HWS)					21
2. Semester (FSS)		<b>Übung für Anfänger (Staatsrecht)</b> Hausarbeit (7 Tage; von 2 Hausarbeiten ist 1 Hausarbeit zu bestehen)  Klausur (180 Min.: von 3 Klausuren ist 1 Klausur zu bestehen)	<b>Übung für Anfänger</b> Hausarbeit (7 Tage; von 2 Hausarbeiten ist 1 Hausarbeit zu bestehen)  Klausur (180 Min.: von 3 Klausuren ist 1 Klausur zu bestehen)	Praktikum	31
3. Semester (HWS)		<b>Übung für Fortgeschrittene</b> Klausurenkurs: je Klausur 300 Min; von 4 Klausuren müssen 2 Klausuren entweder innerhalb desselben Semesters oder innerhalb zweier zeitlich aufeinanderfolgender Semester erbracht werden (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO)!	<b>Übung für Fortgeschrittene</b> Klausurenkurs: je Klausur 300 Min; von 5 Klausuren müssen 2 Klausuren entweder innerhalb desselben Semesters oder innerhalb zweier zeitlich aufeinander folgender Semester erbracht werden (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO)!	Praktikum	21
4. Semester (FSS)					14+ 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Prüfungsleistung muss einzeln angemeldet werden (keine Pflichtanmeldung).</li> <li>- Die Anmeldung muss elektronisch erfolgen (Nachmeldung nicht möglich!).</li> <li>- Hausarbeiten können bis zum Tag der Abgabe, Klausuren bis eine Woche vor dem Klausurtermin angemeldet werden.</li> <li>- Die Übungen für Anfänger sind jeweils vor oder zumindest zeitgleich mit der Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene zu bestehen.</li> <li>- Bis zum Ende des 13. Semesters i sind die Übungen für Fortgeschrittene erstmalig anzutreten, bis zum Ende des 16. Semesters sind die Übungen für Fortgeschrittene zu bestehen (§ 44 Abs. 1 SPUMA 2025 / § 30 Abs. 1 SPUMA 2008).</li> <li>- Prüfungsleistungen der Übungen (Anfänger und Fortgeschrittene) werden in jedem Semester angeboten.</li> <li>- Wiederholung/Verbesserung ist beliebig oft möglich (§ 43 Abs. 3 SPUMA 2025 / § 29 Abs. 3 SPUMA 2008).</li> </ul>					

### 3 Lehrveranstaltungen

Übung für Anfänger im Öffentlichen Recht				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1./2. Jahr	HWS	3 Semester	-	16
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Staatsrecht	-		HWS	6
2. Arbeitsgemeinschaften Staatsrecht	-		HWS	2
3. Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	-		HWS	4
4. Arbeitsgemeinschaften Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	-		HWS	2
5. Übung für Anfänger im Öffentlichen Recht (Staatsrecht)	Gestellt werden drei Klausuren (180 Minuten) und zwei Hausarbeiten (bis zu 7 Tage Bearbeitungszeit)		FSS/HWS	2
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Bestandene Zwischenprüfung sowie bestandene Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene (Modul Zivilrecht 3) Inhaltlich: keine				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Eine Klausur und eine Hausarbeit mit mind. der Note „ausreichend“ 4 Punkte				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind mit den Grundlagen sowie den fortgeschrittenen Inhalten des Verfassungsrechts und des allgemeinen wie besonderen Verwaltungsrechts einschließlich ihrer unionsrechtlichen Bezüge vertraut und haben eingehende Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht erworben. Sie kennen die wesentlichen Methoden der Rechtsfindung im Öffentlichen Recht, beherrschen den Gutachtenstil und meistern die Klausurbearbeitung in der Breite des Öffentlichen Rechts. Sie sind in der Lage, Fälle aus den Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts auf Examensniveau selbständig einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Sie haben gelernt das in den Vorlesungen vermittelte Wissen auch auf unbekannte Fallgestaltungen anzuwenden.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen				
<b>Lerninhalte</b> Die Studierenden erhalten eingehende Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und werden insbesondere in die examensrelevanten Bereiche des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Unionsrechts eingeführt. Zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Öffentlichen Rechts und der Gutachtentechnik vertraut gemacht. In den Arbeitsgemeinschaften vertiefen die Studierenden das erworbene Wissen und wenden es an Fallbeispielen an.				

### 1. Staatsrecht

Die Veranstaltung vermittelt den Studierenden die Grundlagen in den Bereichen des Staatsorganisationsrechts und den Grundrechten einschließlich der relevanten verfassungsprozessualen Fragestellungen und den Bezügen zum Europa- und Völkerrecht. Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die Kompetenzen und den Aufbau der Staatsorgane wie Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sowie auf der Struktur und Bedeutung der Staatsprinzipien, insbesondere dem Rechtsstaatsprinzip, dem Bundesstaatsprinzip und dem Demokratieprinzip. Ein weiterer zentraler Aspekt ist der Grundrechtsschutz, insbesondere die Bedeutung, Funktion und Durchsetzung der Grundrechte.

### 2. Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Die Veranstaltung führt zunächst in zentrale Grundbegriffe des Verwaltungsrechts ein und gibt einen ersten Überblick über die verwaltungsrechtliche Falllösung mitsamt ihrer verwaltungsprozessualen Einbettung. Die Veranstaltung widmet sich den Handlungsformen der Verwaltung, wobei sie einen besonderen Fokus auf den Verwaltungsakt und seine Besonderheiten legt. Daneben wird das Handeln der Verwaltung in Form von Verwaltungsverträgen, Realakten, Verwaltungsvorschriften und exekutive Normen besprochen. Verwaltungsprozessual bringt die Vorlesung den Studierenden alle examensrelevanten Klagearten näher (Anfechtungs-, Verpflichtungs-, allgemeine Leistungsklage und (Fortsetzungs-)Feststellungsklage) und behandelt die verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle sowie den einstweiligen Rechtsschutz.

### 3. Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (Staatsrecht)

Die Veranstaltung vermittelt das notwendige Wissen und die technischen Fertigkeiten, um die in der Vorlesung Staatsrecht erworbenen Kenntnisse in Klausuren und anderen Prüfungsformen umzusetzen. Die Studierenden werden mit unbekanntem Fällen konfrontiert, deren Schwerpunkte im Staatsorganisationsrecht und in den Grundrechten einschließlich der jeweiligen unionsrechtlichen Bezüge liegen. In der Übung wird vermittelt, wie eine Klausuraufgabe zu lesen, ihre Lösung vorzubereiten und der Klausurfall zu bearbeiten ist.

## Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1./2. Jahr	HWS	3 Semester	-	20,5
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Prüfung</b>		<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Europarecht	-		FSS	4
2. Vertiefung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	-		FSS	2
3. Besonderes Verwaltungsrecht (Baurecht, Kommunalrecht, Polizeirecht)	-		FSS	6
4. Arbeitsgemeinschaft Besonderes Verwaltungsrecht	-		FSS	2
5. Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht	Gestellt werden vier Klausuren (300 Minuten)		HWS FSS	4 2,5
<b>Verwendbarkeit</b>				

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)

#### **Teilnahmevoraussetzungen**

Formal: Bestandene Übung für Anfänger im Öffentlichen Recht

Inhaltlich: keine

#### **Bestehensvoraussetzungen und Note**

Zwei Klausuren im zeitlichen Zusammenhang mit mind. der Note „ausreichend“ (4 Punkte)

#### **Lern- und Qualifikationsziele**

Die Studierenden sind mit den Grundlagen sowie den fortgeschrittenen Inhalten des Verfassungsrechts und des allgemeinen wie besonderen Verwaltungsrechts einschließlich ihrer unionsrechtlichen Bezüge vertraut und haben eingehende Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht erworben. Sie kennen die wesentlichen Methoden der Rechtsfindung im Öffentlichen Recht, beherrschen den Gutachtenstil und meistern die Klausurbearbeitung in der Breite des Öffentlichen Rechts. Sie sind in der Lage, Fälle aus den Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts auf Examensniveau selbständig einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Sie haben gelernt das in den Vorlesungen vermittelte Wissen auch auf unbekannte Fallgestaltungen anzuwenden.

#### **Lehr- und Lernformen**

Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen

#### **Lerninhalte**

Die Studierenden erhalten eingehende Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und werden insbesondere in die examensrelevanten Bereiche des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Unionsrechts eingeführt. Zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Öffentlichen Rechts und der Gutachtentechnik vertraut gemacht. In den Arbeitsgemeinschaften vertiefen die Studierenden das erworbene Wissen und wenden es an Fallbeispielen an.

#### **1. Europarecht**

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen und Strukturen der Europäischen Union, insbesondere ihre Organe, Rechtsquellen und Kompetenzen. Ein zentrales Thema ist das Verhältnis zwischen Unionsrecht und nationalem Recht, einschließlich des Anwendungsvorrangs und der unmittelbaren Wirkung. Behandelt werden auch die Grundfreiheiten des Binnenmarktes wie Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit sowie die Grundsätze des unionalen Staatshaftungsrechts. Zudem spielt der Schutz der Grundrechte durch die Union, insbesondere durch die Charta der Grundrechte, eine wichtige Rolle. Abschließend werden zentrale Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof sowie aktuelle Entwicklungen im europäischen Integrationsprozess betrachtet.

#### **2. Vertiefung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht**

Die Veranstaltung widmet sich Themenbereichen des allgemeinen Verwaltungsrechts, die auf den in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht erworbenen Grundlagen aufbauen. Die Themenfelder umfassen im allgemeinen Verwaltungsrecht das Öffentliche Sachenrecht, das Öffentliche Informationsrecht, das Staatshaftungsrecht, die Europäisierung des Verwaltungsrechts, das Verwaltungsvollstreckungsrecht und das Kostenrecht. Im Verwaltungsprozessrecht beschäftigt sich die Veranstaltung, neben einer punktuellen Wiederholung der Grundlagen, mit den Rechtsmitteln, Dreipersonenverhältnissen und dem kollektiven Rechtsschutz.

#### **3. Besonderes Verwaltungsrecht (Baurecht, Kommunalrecht, Polizeirecht)**

Die drei eigenständigen Veranstaltungen vermitteln vertiefte Kenntnisse in den examensrelevanten Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts. In der Vorlesung Baurecht liegt der Schwerpunkt auf den formellen und materiellen Bauordnungsrecht sowie dem Bauplanungsrecht. Die Vorlesung Kommunalrecht behandelt die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere die Organisation,

Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten von Gemeinden und Kreisen. Die Vorlesung Polizeirecht beschäftigt sich mit den gesetzlichen Befugnissen der Polizei zur Gefahrenabwehr sowie mit den Voraussetzungen, Grenzen und Formen polizeilichen Handelns.

#### 4. Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Die Veranstaltung baut auf den Kenntnissen im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungsprozessrecht auf und prüft sie in fünfstündigen Klausuren ab, die sich dem Examensniveau annähern. Im Herbst-/Wintersemester werden die Klausuren begleitet von weiteren Fallbesprechungen in den Bereichen des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Baurechts, des Kommunalrechts und des Gefahrenabwehrrechts – jeweils verbunden mit verwaltungsprozessualen Fragestellungen.

## Übung im Strafrecht für Anfänger

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1./2. Jahr	HWS	3 Semester	-	6
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Strafrecht Allgemeiner Teil		-	FSS	2
2. Strafprozessordnung		-	FSS	2
3. Übung im Strafrecht für Anfänger		Gestellt werden drei Klausuren (180 Minuten) und zwei Hausarbeiten (bis zu 7 Tage Bearbeitungszeit)	HWS FSS	2
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Bestandene Zwischenprüfung sowie bestandene Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene (Modul Zivilrecht 3) Inhaltlich: keine				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Eine Klausur und eine Hausarbeit mit mind. der Note „ausreichend“ (4 Punkte)				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Strafverfassungsrechts und des Allgemeinen Teils des Strafrechts vertraut und haben erste ausgewählte Bereiche des Besonderen Teils des Strafrechts kennengelernt. Sie kennen die wesentlichen Methoden der Rechtsfindung im Strafrecht, den Gutachtenstil, die Grundlagen der Klausurbearbeitung im Strafrecht. Sie sind in der Lage einfache Fälle des Strafrechts selbstständig einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Sie haben gelernt das in der Vorlesung zum Strafrecht Allgemeiner Teil vermittelte Wissen auch auf unbekannte Fallgestaltungen anzuwenden.				
<b>Lehr- und Lernformen</b> Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Arbeitsgemeinschaft, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen, Referenten aus der Praxis				
<b>Lerninhalte</b> <b>1. Strafrecht Allgemeiner Teil:</b> Die Vorlesung beinhaltet verfassungsrechtliche Grundlagen des Strafrechts (Bestimmtheitsgrundsatz, Koinzidenzprinzip, Analogie- und Rückwirkungsverbot), Auslegung im Strafrecht, Verbrechenaufbau, relevante Gesetze, Systematik sowie folgende weitere Inhalte:				

- Strafanwendungsrecht
- Vorsätzliches Begehungsdelikt: Objektiver Tatbestand (Kausalität und objektive Zurechnung), Subjektiver Tatbestand (Vorsatz und Irrtum)
- Rechtfertigungsgründe (Notwehr, Notstand, Festnahmerecht, Einwilligung etc.)
- Schuld (Schuldunfähigkeit, Entschuldigungsgründe, actio libera in causa)
- Versuch und Rücktritt
- Fahrlässigkeitsdelikte
- Erfolgsqualifizierte Delikte
- Unterlassungsdelikte
- Konkurrenzen

**3. Strafprozessordnung:** Grundsätze des Strafverfahrensrechts, Prozessgrundsätze, Justizgrundrechte, relevante Gesetzeswerke, Ermittlungsverfahren, Verdachtsgrade, Zwangsmittel und Ermittlungsmaßnahmen, Beweisgrundsätze und Beweisverwertungsverbote, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, Instanzenzug.

**4. Anfängerübung Strafrecht:** Die Übung im Strafrecht für Anfänger vermittelt das notwendige Wissen und die technischen Fertigkeiten, um die in der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil erworbenen Kenntnisse vor allem des Allgemeinen Teils des Strafrechts in Klausuren und anderen Prüfungsformen umzusetzen. Die Studierenden werden mit unbekanntem Fällen konfrontiert, deren Schwerpunkte im Allgemeinen Teil des Strafrechts liegen. Themen sind hier insbesondere: Verfassungsrechtliche Grundlagen, Kausalität, objektive Zurechnung, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Irrtümer, Versuch und Rücktritt, Täterschaft und Teilnahme und Erfolgsqualifizierte Delikte. In der Übung wird vermittelt, wie eine Klausuraufgabe zu lesen, ihre Lösung vorzubereiten und zu bearbeiten ist.

## Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1./2. Jahr	HWS	3 Semester	-	13,5
<b>Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Prüfung</b>	<b>HWS/FSS</b>	<b>SWS</b>
1. Strafrecht Besonderer Teil I		-	FSS	4
2. Strafrecht Besonderer Teil II		-	HWS	4
3. Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht		Gestellt werden fünf Klausuren (300 Minuten)	HWS/FSS	5,5
<b>Verwendbarkeit</b> Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Bestandene Übung für Anfänger im Strafrecht Inhaltlich: keine				
<b>Bestehensvoraussetzungen und Note</b> Zwei Klausuren im zeitlichen Zusammenhang mit mind. der Note „ausreichend“ (4 Punkte)				
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind mit den für das 1. Juristische Examen wesentlichen Strafvorschriften des Allgemeinen und Besonderen Teils des Strafrechts vertraut und haben gelernt dieses Wissen auf unbekannte Fall-				

gestaltungen anzuwenden. Die Methoden der Rechtsfindung im Strafrecht sind bekannt und sie haben gelernt diese über einfache Anfängerfälle hinaus auch auf komplexere Fälle anzuwenden und auch einfache Fallgestaltungen aus dem Strafverfahrensrecht zu lösen. Ferner haben die Studierenden gelernt das in den Vorlesungen zum Besonderen Teil gelernte Wissen effektiv und effizient anzuwenden.

#### **Lehr- und Lernformen**

Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen

#### **Lerninhalte**

##### **1. Strafrecht Besonderer Teil I:**

Die Vorlesung behandelt zentrale Deliktgruppen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs, insbesondere die Nichtvermögensdelikte:

- Straftaten gegen das Leben (insb. Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen)
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (insb. einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (insb. Freiheitsberaubung, Nötigung)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Ehrschutzdelikte
- Delikte gegen die Rechtspflege einschließlich Aussagedelikten
- Urkundendelikte
- Gemeingefährliche Straftaten (insb. Brandstiftungsdelikte, Straßenverkehrsdelikte zuzüglich im Zusammenhang stehender Straftaten wie Vollrausch und unterlassene Hilfeleistung)
- Amtsdelikte
- Hausfriedensbruch
- Sachbeschädigung

##### **2. Strafrecht Besonderer Teil II:**

Gegenstand der Vorlesung sind Diebstahlsdelikte und Diebstahlsqualifikationen (§§ 242 ff StGB), Betrug, Betrugsqualifikationen und betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 ff. StGB) sowie die Abgrenzung zwischen Betrug und Diebstahl, Raub und Raubqualifikationen (§§ 249 ff. StGB), Erpressungsdelikte (§§ 253, 255 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Gebrauchsanmaßung (§ 248b StGB), Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a StGB), Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche (§§ 257, 259 f., 261 StGB). Abschließend wird auf die Konkurrenzprobleme zwischen den Delikten eingegangen.

##### **3. Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht:**

Die Prüfungsinhalte des § 8 Nr. 7 lit b) JaPrO: Widerstand gegen die Staatsgewalt: §§ 113 bis 115; Straftaten gegen die öffentliche Ordnung: §§ 123, 138, 142, 145d; Falsche uneidliche Aussage und Meineid; Falsche Verdächtigung; Beleidigung; Straftaten gegen das Leben: §§ 211 bis 216, 221, 222; Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; Straftaten gegen die persönliche Freiheit: §§ 239 bis 239b, 240 und 241; Diebstahl und Unterschlagung: §§ 242 bis 248b; Raub und Erpressung; Begünstigung und Hehlerei: §§ 257 bis 259, 261; Betrug und Untreue: §§ 263, 263a, 265, 265a, 266, 266b; Urkundenfälschung; Sachbeschädigung: §§ 303, 303a, 303c, 304; Gemeingefährliche Straftaten: §§ 306 bis 306e, 315b bis 316a, 323a, 323c; Straftaten im Amt: §§ 331 bis 334, 336, 340, 348.